



Baden-Württemberg

**Evaluation des Jugendstrafvollzugs
in Baden-Württemberg**

- Strukturbericht 2011/2012 -

Verfasser:

Dr. Wolfgang Stelly, Dr. Jürgen Thomas
Kriminologischer Dienst Baden-Württemberg

- März 2013 -

INHALT

<i>Vorbemerkung</i>	4
<i>Zugangsentwicklung und Belegungssituation</i>	7
<i>Herausnahme aus dem Jugendstrafvollzug</i>	10
<i>Personal und Kosten</i>	11
<i>Strafdaten der jungen Gefangenen</i>	12
<i>Soziale Lage der jungen Gefangenen</i>	16
<i>Gewalt unter Gefangenen</i>	20
<i>Besondere Vorkommnisse</i>	24
<i>Behandlungsmaßnahmen und -angebote</i>	25
<i>Vollzugsformen</i>	25
<i>Jugendstrafvollzug in freier Form</i>	26
<i>Schulische und Berufliche Bildung</i>	28
<i>Soziales Training</i>	31
<i>Therapeutische Massnahmen</i>	34
<i>Religiöse Angebote</i>	35
<i>Behandlung von Alkohol- und Drogenproblemen</i>	36
<i>Übergangsmanagement und Entlassungsvorbereitung</i>	38
<i>Jugendstrafvollzug an weiblichen jungen Gefangenen</i>	40
<i>Rückfall nach Jugendstrafe</i>	42

VORBEMERKUNG

Drei Fragestellungen stehen im Focus des vorliegenden Berichts zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg:

- Was sind die Rahmenbedingungen des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg?
- Wer kommt in den Jugendstrafvollzug?
- Was wird im Jugendstrafvollzug mit den Jugendlichen und Heranwachsenden gemacht?

Für die Beantwortung der ersten Frage werden beispielsweise Daten zur Entwicklung der Gefangenenraten, zu Zugangszahlen oder zur Belegungssituation dargestellt und analysiert. Verschiedene biographische Daten wie Alter, schulische und berufliche Qualifikation, Familiensituation etc. und Strafdaten wie Straflänge, Delikte, Zugangsart etc. erlauben Aussagen zur sozialen Lage im Allgemeinen und spezifischen Problemlagen von Jugendstrafgefangenen. Diese Daten lassen auch Rückschlüsse auf den Behandlungs- und Erziehungsbedarf der Jugendstrafgefangenen zu. Die Beantwortung der Frage „Was wird im Jugendstrafvollzug gemacht?“ erfolgt zum einen auf der Basis aggregierter Daten zu Verweildauer, Entlassungsart, Disziplinarmaßnahmen etc. Breiten Raum nehmen zum anderen die Darstellung der verschiedenen Behandlungsmaßnahmen und Angebote ein. Hierzu gehören beispielsweise die verschiedenen Bildungs- und Qualifizierungsangebote, therapeutische Maßnahmen, soziale Trainingskurse, angeleitete Angebote in den Bereichen Sport und Freizeit, besondere Vollzugsformen und Maßnahmen des Übergangsmangements. Aufgeführt werden in dem Strukturbericht Kurzbeschreibungen der hinter den Angeboten stehenden Konzepte, die Teilnehmerzahlen und - soweit auf Aggregatsebene vorhanden - Indikatoren des Maßnahmenerfolgs.

Ein großer Teil der in diesem Bericht verarbeiteten Daten wurde nicht selbst vom Kriminologischen Dienst erhoben. Der Kriminologische Dienst verarbeitete vorhandene Daten und Statistiken, die von den verschiedenen Abteilungen und Fachdiensten im Jugendstrafvollzug oder von den externen Dienstleistern erstellt wurden. In der Regel handelt es sich dabei um aggregierte Daten, so dass eine Zusammenführung der Daten auf Individualebene, was beispielsweise für Verlaufsanalysen notwendig wäre, nicht möglich ist. Solche Analysen bleiben der sogenannten Prozess- und Ergebnisevaluation vorbehalten, mit deren Praxisimplementierung in der JVA Adelsheim im Frühsommer 2012 begonnen werden konnte (vgl. eine Beschreibung des ganzen Evaluationskonzeptes für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug findet sich bei Thomas/Stelly/Obergfell-Fuchs/Wulf 2010, Forum Strafvollzug, Heft 3, S. 164-168). Belastbare Ergebnisse der Prozess- und Ergebnisevaluation werden frühestens Ende 2013 vorliegen.

Angesichts der damit verbundenen Konsequenzen, kann nicht oft genug betont werden, dass es sich bei den im Strafvollzug erhobenen und verwendeten Daten zu Merkmalen und Verhalten der Gefangenen in der Regel überwiegend nicht um „objektive Daten“, sondern um Zuschreibungen von Kontrollinstanzen handelt. Diese Zuschreibungen sind zum einen davon abhängig, was die Jugendlichen von sich preisgeben, also auch davon, welche Vor- oder Nachteile sich die Jugendlichen von der Informationsweitergabe versprechen. So wird beispielsweise in den Zugangsgesprächen, die eine wichtige Datengrundlage für die Entscheidung spielen, welche Vollzugs- und Behandlungsformen für die Jugendlichen in Frage kom-

men, auch die Drogen- oder Alkoholproblematik thematisiert. Je nachdem, ob ein Jugendlicher in den Jugendstrafvollzug in freier Form will, bei dem eine akute Alkohol- oder Drogenproblematik ein Ausschlusskriterium ist, oder ob der Jugendliche eine „Therapie statt Strafe“-Maßnahme anstrebt, ist es für den Jugendlichen opportun, das Drogen- oder Alkoholproblem groß oder klein zu reden. Die Problematik der selektiven Informationsweitergabe lässt sich übrigens auch nicht mit Dunkelfelderhebungen lösen. Da die Jugendlichen nicht abschätzen können, was mit ihren Daten passiert, werden sie sich auch bei Fragebogenbefragungen mit Angaben, die zu ihrem Nachteil sein könnten, zurückhalten. Dies betrifft in besonderer Weise Angaben, die sich negativ auf Lockerungsmöglichkeiten oder vorzeitige Entlassung auswirken können.

Die Art und der Umfang der Zuschreibungen von Eigenschaften oder Verhalten der Jugendlichen sind zum anderen vom Umgang und der Qualität der über sie vorhandenen Akten abhängig: Je mehr Informationen über einen Jugendstrafgefangenen in den Akten dokumentiert sind, desto mehr Problembereiche werden sichtbar. Trotz der in den letzten Jahren so betonten „Ressourcenorientierung“ liegt der Fokus bei den meisten staatlichen Kontrollinstanzen auf individuellen Auffälligkeiten im Verhalten und den Problemen im sozialen Umfeld des Jugendlichen. Gefolgt wird dabei der Logik „Negatives Verhalten (Straftaten) muss seine Ursachen in negativen Faktoren haben.“, was der amerikanische Kriminologe A. K. Cohen schon 1951 als den „evil causes evil“-Trugschluss kritisierte. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass bei Jugendstrafgefangenen, deren Karriere schon früh begann, deutlich mehr Informationen über Auffälligkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen vorliegen, als bei Jugendstrafgefangenen, die erst später in den Fokus von Jugendamt und Jugendgerichtshilfe gerieten.

Die Validitäts- und Vollständigkeitsprobleme der empirischen Basis der Strukturevaluation lassen sich nicht wirklich lösen. Sie sind, wie Wirth (1996) am Beispiel der Verwertbarkeit von Gefangenenpersonalakten für kriminologische Analysen dargelegt hat, ein grundsätzliches Problem bei Sekundäranalysen von Vollzugsdaten. In einigen Datenbereichen, wie z. B. bei Aussagen über die Sozialisationsbedingungen der Inhaftierten, sind die Validitätsprobleme größer; in Bereichen, die den formalen Vollzugsverlauf betreffen und die rechtlich eng geregelt sind (wie z. B. Vollzugslockerungen, Disziplinarstrafen, Haftdauer etc.), kann auf validere Daten zurückgegriffen werden. Dennoch sollte auch beim Umgang mit Daten aus diesem Bereich eine grundlegende Skepsis bestehen bleiben, denn: „Es ist bei weitem nicht alles in den Akten enthalten, was im Vollzug geschieht und nicht alles, was den Akten entnommen werden kann, spiegelt die Realität zwangsläufig vollständig und valide wider.“ (Wirth 1996, 471f.).

Der Schwerpunkt im vorliegenden Strukturbericht liegt auf der größten Jugendstrafanstalt Baden-Württembergs, der JVA Adelsheim. In ihr sind nicht nur die meisten der baden-württembergischen jungen Gefangenen untergebracht; sie beherbergt auch die zentrale Zugangsabteilung für männliche Jugendstrafgefangene, so dass die dort ermittelten Daten nahezu eine Vollerhebung aller männlichen jungen Gefangenen in Baden-Württemberg darstellen. Die JVA Adelsheim ist zudem Dienstsitz des Kriminologischen Dienstes für den Jugendstrafvollzug, der seit Gründung der Anstalt im Jahr 1974 den Jugendstrafvollzug in Adelsheim wissenschaftlich begleitet. Vom Kriminologischen Dienst im Jugendstrafvollzug wurden schon vor der Erarbeitung eines umfassenden Evaluationskonzeptes in der JVA Adelsheim regelmäßig Biographie- und Strafdaten erhoben, auf die zu Vergleichszwecken in diesem

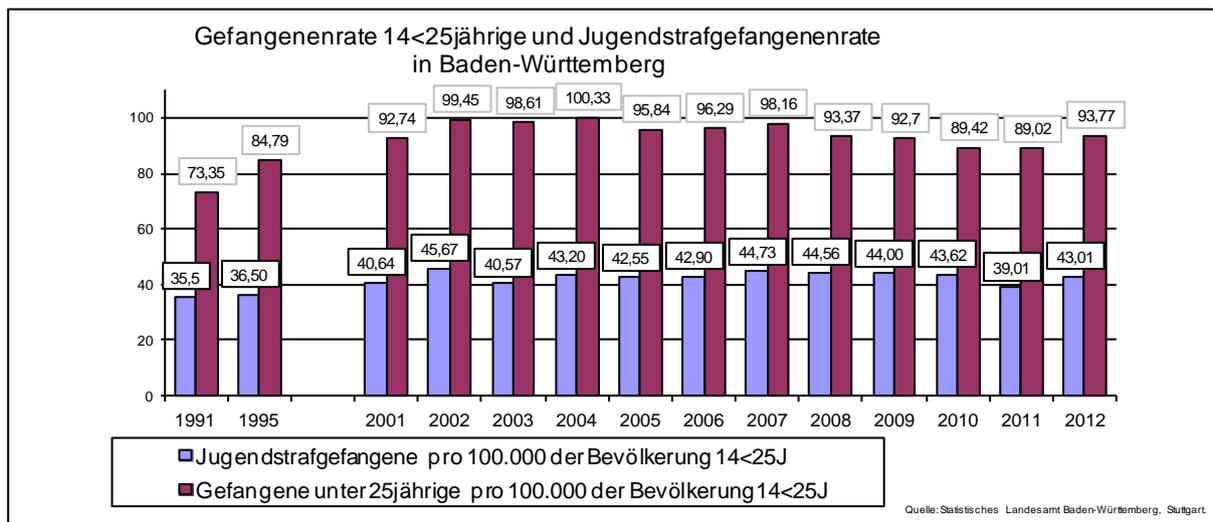
Bericht zurückgegriffen werden kann. Da vergleichbare Zahlen für den Jugendstrafvollzug an weiblichen Gefangenen dem Kriminologischen Dienst nicht vorliegen, beschränken sich viele der nachfolgenden Strukturdaten auf die männlichen Jugendstrafgefangenen, die etwa 96 % der baden-württembergischen Jugendstrafgefangenen stellen. Soweit in diesem Strukturbericht Daten aus der Stichtagserhebung des Statistischen Landesamtes Verwendung finden, wird auf die Unterscheidung in weibliche und männliche Jugendstrafgefangene verzichtet.

ZUGANGSENTWICKLUNG UND BELEGUNGSSITUATION

Am 31. März 2012 waren im baden-württembergischen Strafvollzug insgesamt 536 Jugendstrafgefangene (2008: 618, 2009: 609, 2010: 602, 2011: 539) untergebracht.¹ 93 % (N=501) von ihnen waren männlich und 7 % (N=35) weiblich.

Die Jugendstrafgefangenenrate (Jugendstrafgefangene pro 100.000 der 14-25jährigen Bevölkerung) betrug am 31. März 2012 in Baden-Württemberg 43,01, d. h. von 100.000 14-25jährigen verbüßten etwa 43 zu diesem Zeitpunkt eine Jugendstrafe. Der Rückgang der Jugendstrafgefangenenrate, der in den vergangenen Jahren zu beobachten war, setzte sich damit nicht fort. Diese Entwicklung zeigt sich auch, wenn in der Berechnung der Gefangenenrate unter 25jährige Insassen des Erwachsenenvollzugs mit einbezogen werden (Schaubild 1). Trotz leicht sinkender Gefangenenzahlen kam es zu einem Anstieg der Gefangenenrate, da die demographische Entwicklung zu einem deutlichen Rückgang der unter-25jährigen Baden-Würtemberger führte.

Schaubild 1:



Dünkel und Geng (2010), die in ihren Berechnungen der Gefangenenraten neben Gefangenen des Jugendstrafvollzugs auch die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommenen berücksichtigten, ermitteln für Baden-Württemberg nach Schleswig-Holstein, Bremen, Hessen und Hamburg den fünftniedrigsten Wert unter den 16 Bundesländern.²

¹ Zu Jugendstrafe verurteilte Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene (junge Gefangene) ohne gemäß §89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommene, einschließlich Freiheitsstrafe, die gemäß §114 JGG in einer Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

² Eine Übersicht der Jugendstrafgefangenenraten (allerdings bezogen auf die 15-25jährige Bevölkerung) der einzelnen Bundesländer findet sich bei Dünkel, F./Geng, B./Morgenstern, Ch. (2010) : Strafvollzug in Deutschland - Aktuelle rechtstatsächliche Befunde, Forum Strafvollzug, Heft 1, S. 20-32.

Für die männlichen jungen Gefangenen Baden-Württembergs stehen in der JVA Adelsheim 446 Haftplätze³ und in der Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim der Justizvollzugsanstalt Heimsheim 108 Haftplätze zur Verfügung. Zusätzlich gibt es in der Außenstelle der JVA Adelsheim in Mosbach 17 Plätze und im Freigängerhaus der Jugendstrafanstalt Pforzheim 14 Plätze für junge Gefangene im offenen Vollzug. Im Rahmen des „Projekt Chance“ sind zudem ca. 30 Plätze im Jugendstrafvollzug in freien Formen nach § 7 Abs. 1 JVollzGB IV BW in zwei Jugendhilfeeinrichtungen in Creglingen und Leonberg vorhanden. In der Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg stehen 24 Plätze für die Drogentherapie von jungen Gefangenen zur Verfügung. Die weiblichen jungen Gefangenen sind in einer gesonderten Abteilung in der zentralen Justizvollzugsanstalt für Frauen, der JVA Schwäbisch-Gmünd untergebracht.

In die zentrale Zugangsabteilung für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug an Männern in der JVA Adelsheim gelangten in den letzten 20 Jahren jährlich zwischen ca. 550 und 800 Jugendstrafgefangene.⁴ Der in den letzten Jahren in der PKS und der Strafverfolgungsstatistik festgestellte Rückgang der Jugend- und Heranwachsendenkriminalität schlägt sich in den Zugangszahlen des baden-württembergischen Jugendstrafvollzugs jedoch (noch?) nicht eindeutig nieder. Nach einem deutlichen Rückgang der Zugangszahlen in den Jahren 2007 bis 2009 kam es 2010 (N=702) zu einem leichten Anstieg und 2011 wieder zu einem leichten Rückgang der Zugangszahlen (Schaubild 2). Hochrechnungen der Zugangszahlen für das Jahr 2012 lassen nur geringe Veränderungen zum Vorjahr erwarten.

In der zentralen Zugangsabteilung wurden 24 % aller Zugänge des Jahres 2011 aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen und in Justizvollzugsanstalten für Erwachsene oder junge Erwachsene verlegt (siehe unten „Herausnahme aus dem Jugendstrafvollzug“). 56 % der jungen Gefangenen blieben in der JVA Adelsheim, 14 % wurden in die Jugendstrafanstalt Pforzheim⁵ verlegt, 3 % in die beiden Einrichtungen von Projekt Chance und 2 % in die Drogentherapie nach Crailsheim.

Die JVA Adelsheim beherbergt die zentrale Zugangsabteilung für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug an Männern. D. h. (nahezu) alle männlichen jungen Gefangenen Baden-Württembergs werden zunächst in den Zugang nach Adelsheim gebracht und von dort auf die Anstalten Adelsheim, Pforzheim und Crailsheim (Drogentherapie) oder in die beiden Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen (Creglingen und Leonberg) verteilt.

³ Davon sind maximal 44 Plätze für den Vollzug der Untersuchungshaft an Jugendlichen und (mit Einschränkungen) Heranwachsenden vorgesehen und 37 Haftplätze entfallen auf die zentrale Zugangsabteilung.

⁴ Nicht mitgezählt werden zu Jugendstrafe Verurteilte über 24 Jahre, die in Folge ihres Alters sofort in den Erwachsenenvollzug verlegt werden.

⁵ Kriterien für die Einweisung in die Jugendstrafanstalt Pforzheim sind das Alter (unter 18jährige Gefangene kommen in ein separates Hafthaus nach Adelsheim), die Trennung der Täter bei gemeinschaftlich begangenen Taten, die Nähe zum Heimatort der Jugendstrafgefangenen und die aktuell zur Verfügung stehenden Bildungs-/Qualifizierungsmöglichkeiten (z. B. der Zeitpunkt des Beginns eines Schulkurses). Nicht nach Pforzheim verlegt werden Jugendstrafgefangene, bei denen eine vollzugsinterne Sozialtherapie (F-Bau JVA Adelsheim) oder vollzugsinterne Drogentherapie (Crailsheim) angezeigt ist.

Schaubild 2:

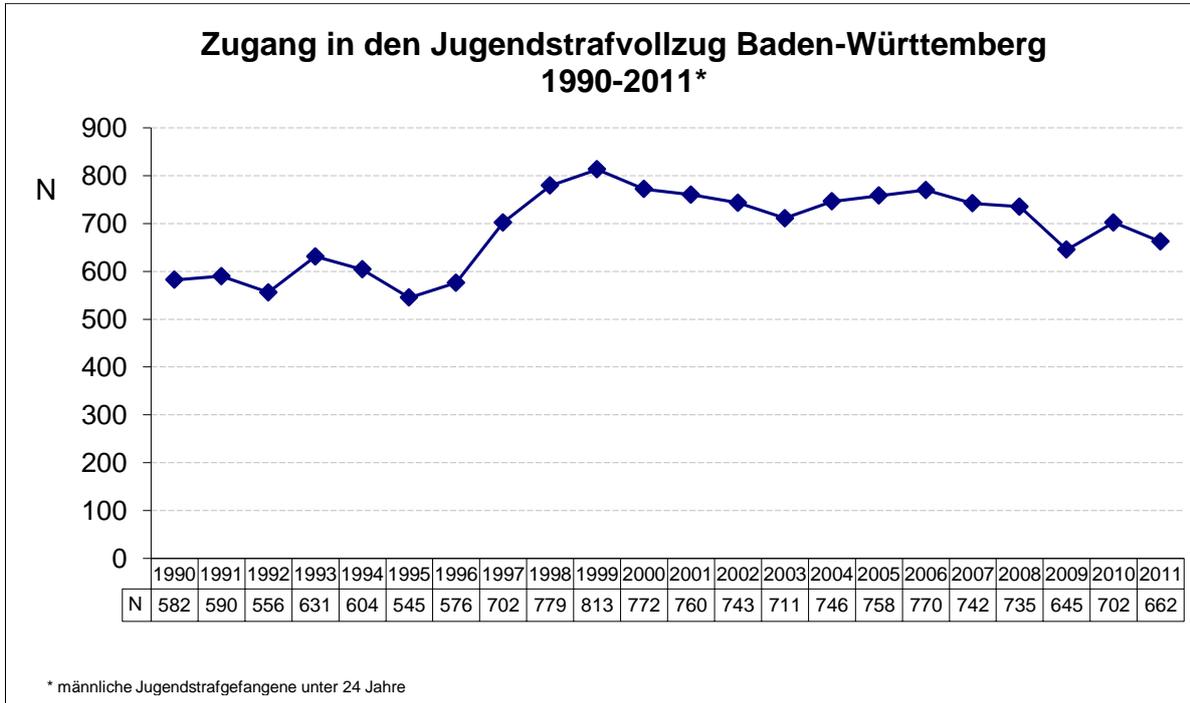


Tabelle 1 zeigt die Jahresdurchschnittsbelegung in der JVA Adelsheim und der Jugendstrafanstalt Pforzheim. Trotz des neuerlichen Anstiegs der Zugangszahlen hat sich insbesondere in der JVA Adelsheim die Belegungssituation entspannt. Die JVA Adelsheim verzeichnete zum Jahresende 2011 den niedrigsten Belegungsstand seit fast 15 Jahren.

Tabelle 1: Jahresdurchschnittsbelegung JVA Adelsheim und Jugendstrafanstalt Pforzheim

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
JVA Adelsheim insgesamt (Strafhaft+U-Haft junge Gefangene)	425	419	419	407	396	349
JVA Adelsheim Strafhaft junge Gefangene	383	389	387	380	375	327
Außenstelle Mosbach offener Vollzug	10	11	8	7	8	8
(davon junge Gefangene)						(5)
Jugendstrafanstalt Pforzheim Strafhaft junge Gefangene	97	99	101	94	83	90
Offene Abteilung Rohrstraße Strafhaft junge Gefangene	3	2	4	3	1	5

Durchschnittlich 10 Jugendstrafgefangene waren im Jahr 2011 in den Einrichtungen des offenen Vollzugs in den Außenstellen Mosbach und Pforzheim untergebracht. 28 Gefangene befanden sich im Jahresdurchschnitt in den beiden Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in freier Form in Creglingen und Leonberg (siehe unten). Fasst man die „freie“ Form des Jugendstrafvollzugs unter die Kategorie „offener Vollzug“, so erhalten wir für Baden-Württemberg einen Anteil von 9 % Jugendstrafgefangene in offenen bzw. freien Vollzugsformen.⁶ Bezogen auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Haftplätze beträgt der Anteil 10 %, d. h. jeder zehnte Haftplatz im männlichen Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg befindet sich im offenen Vollzug oder im Jugendstrafvollzug in freier Form.

Im Jahr 2011 wurden 34 junge Gefangene in der Außenstelle Mosbach und im Freigängerhaus Pforzheim für den Freigang zugelassen (2010 45, 2009: 38, 2008: 50).⁷ 12 junge Gefangene wurden vom Freigang in Folge von BtM- oder Alkoholkonsum, Disziplinarverstößen oder schlechter Arbeitsleistungen (2010: 10, 2009: 15, 2008: 8) abgelöst.

HERAUSNAHME AUS DEM JUGENDSTRAFVOLLZUG

Im Jahr 2011 wurden 24 % aller Zugänge in den Jugendstrafvollzug in der zentralen Zugangsabteilung in Adelsheim nach § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen. Im Vergleich zum bisherigen Spitzenwert aus dem Vorjahr (27 %) ist der Anteil der Herausnahmen wieder gesunken (Schaubild 3). Für das laufende Jahr 2012 deutet sich nochmals eine Reduzierung des Herausnahmeanteils an, der dann deutlich unter 20 % liegen dürfte.

Nur etwa jeder zehnte junge Gefangene, der aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen wurde, war noch Heranwachsender (18<21 Jahre). Alle anderen in den Erwachsenenvollzug verlegten jungen Gefangenen waren bei Zugang in die JVA Adelsheim bereits über 21 Jahre alt.

Neben den Herausnahmen in der Zugangsabteilung erfolgen weitere Herausnahmen aus dem Jugendstrafvollzug im Vollzugsverlauf. Zum einen, weil sich bei manchen jungen Gefangenen die „Nicht-Eignung“ erst nach mehreren Wochen oder Monaten im Jugendstrafvollzug zeigt. Zum anderen, weil junge Gefangene im Vollzugsverlauf die

§ 89b JGG Ausnahme vom Jugendstrafvollzug

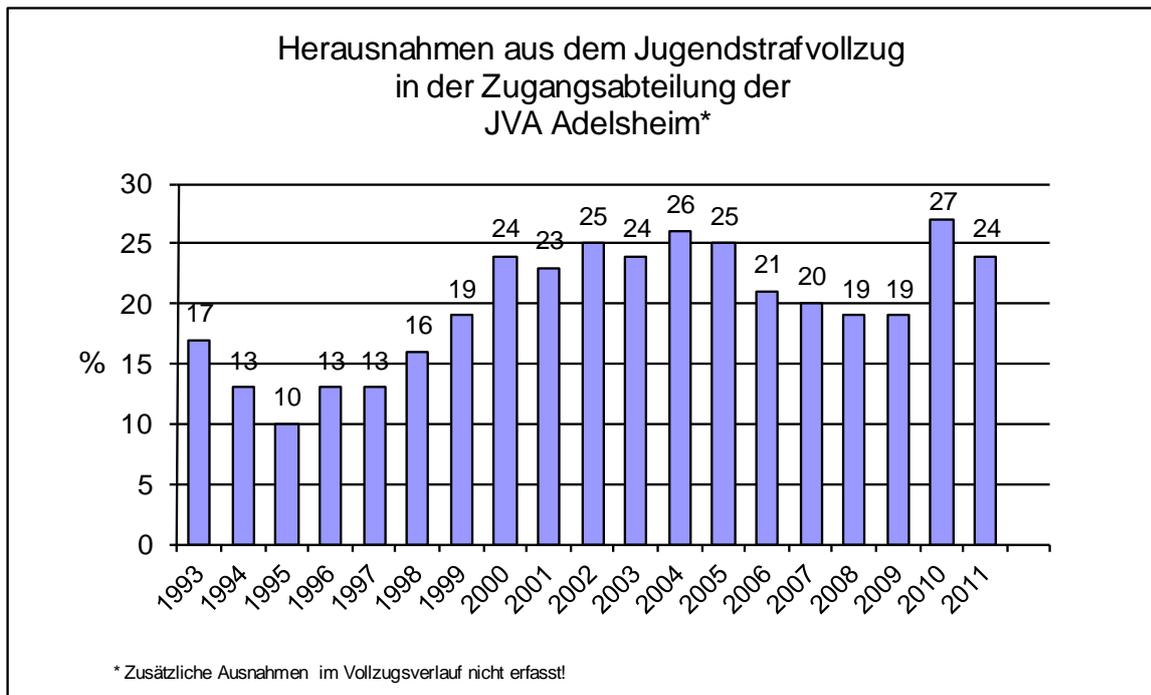
(1) An einem Verurteilten, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und sich nicht für den Jugendstrafvollzug eignet, kann die Jugendstrafe statt nach den Vorschriften für den Jugendstrafvollzug nach den Vorschriften des Strafvollzuges für Erwachsene vollzogen werden. Hat der Verurteilte das 24. Lebensjahr vollendet, so soll Jugendstrafe nach den Vorschriften des Strafvollzuges für Erwachsene vollzogen werden.

⁶ Ein Wert, der etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt des Anteils an Jugendstrafgefangenen in offenen Vollzugsformen entspricht (vgl. Statistisches Bundesamt 2010, Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten, Stichtag 31. März 2010).

⁷ Voraussetzung für eine Verlegung in den offenen Vollzug in Mosbach und das Freigängerhaus in Pforzheim ist die Zulassung zum Freigang. Bei einer Zurücknahme des Freigangs erfolgt auch eine Rückverlegung der Jugendstrafgefangenen in die geschlossenen Bereiche.

Soll-Altersgrenze (Vollendung des 24. Lebensjahres) für den Jugendstrafvollzug überschreiten. Auch die Herausnahmen im Vollzugsverlauf waren 2011 rückläufig und betragen, bezogen auf den Gesamtzugang des Jahres 2011, etwa 8 % der Gefangenen.

Schaubild 3:



Landesweit beträgt das Verhältnis von zu Jugendstrafe verurteilten Gefangenen, die ihre Strafe im Jugendstrafvollzug verbüßen und jungen Gefangenen, die aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen ihre Strafe im Erwachsenenvollzug verbüßen, etwa 2/3 zu 1/3.

PERSONAL UND KOSTEN

In der JVA Adelsheim standen 2011 für die Strafhaft und U-Haft insgesamt 255 Personalstellen zur Verfügung: 147 Personalstellen im Allgemeinen Vollzugsdienst, 48 im Werkdienst, 27,5 in der Verwaltung, 11 Lehrer/innen, 12 Sozialarbeiter/innen, 2 Seelsorger, 1 Diplompädagogin, 6 Psychologen/innen und ein Kriminologe.

19 % der Beschäftigten in der JVA Adelsheim sind Frauen. Der Frauenanteil variiert sehr stark zwischen den verschiedenen Beschäftigtengruppen: so beträgt er im Werkdienst 4 %, im Allgemeinen Vollzugsdienst 9 %, bei den Fachdiensten (v. a. Pädagogen, Sozialarbeiter, Psychologen) 54 % und der Verwaltung 64 %.

Die Jugendstrafanstalt Pforzheim, die als Außenstelle von der JVA Heimsheim mit verwaltet wird, verfügte 2011 über 67 Personalstellen: 45 sind dem Allgemeinen Vollzugsdienst zuge-

ordnet, 4,5 dem Sozialdienst, 2 dem psychologischen Dienst, 9 dem Werkdienst, 3 Lehrer/innen und 3,5 der Verwaltung.

Neben den hauptamtlichen Beschäftigten waren in den beiden Anstalten Adelsheim und Pforzheim ca. 50 Mitarbeiter/innen ehrenamtlich tätig. Ehrenamtliches Engagement findet sich in verschiedenen Bereichen:

- im Freizeitbereich in Form angeleiteter Gruppen, z. B. Kochgruppe, Fotogruppe;
- im Bereich religiöser Angebote durch Gesprächsgruppen, sowie durch die Betreuung muslimischer Jugendstrafgefangener;
- in der Suchtberatung durch die „Anonymen Alkoholiker“;
- im therapeutischen Bereich durch eine Kunsttherapeutin (Einzelbetreuung);
- in der Individualbetreuung von Gefangenen; 2011 wurden in der JVA Adelsheim vier Jugendstrafgefangene und in der Jugendstrafanstalt Pforzheim sieben Jugendstrafgefangene von Ehrenamtlichen betreut.

Die Kosten für einen jungen Gefangenen in den Anstalten in Adelsheim und Pforzheim beliefen sich pro Tag auf etwa 120 € (Tagessatz ohne Umlage der Gebäudekosten). Der Tagessatz für einen baden-württembergischen Jugendstrafgefangenen liegt damit deutlich unter dem Tagessatz, den vollstationäre Einrichtungen der Jugendhilfe für vergleichbares Klientel berechnen (die hierzu im Internet für Baden-Württemberg ermittelbaren Tagessätze liegen zwischen 150 und 300 €).

STRAFDATEN DER JUNGEN GEFANGENEN

Der Anteil der sogenannten Selbststeller (Jugendstrafgefangene, die selbst zum Strafantritt in eine JVA kommen) betrug 2011 31 % der Zugänge in den Jugendstrafvollzug (2008: 27 %; 2009: 29 %; 2010: 35 %).

44 % der jungen Gefangenen befanden sich vor ihrem Zugang in den Jugendstrafvollzug in Untersuchungshaft. Bei knapp der Hälfte der Gefangenen, die nach U-Haft in den Jugendstrafvollzug kamen, dauerte die Untersuchungshaft länger als ein halbes Jahr. Im Durchschnitt saßen die jungen U-Haftgefangenen 166 Tage in Untersuchungshaft.

Die jungen Gefangenen haben durchschnittlich 2,9 Vorsanktionen. Zählt man hierzu auch die Einstellungen nach § 45 und § 47 JGG hinzu, so steigt die Anzahl der Vorsanktionen/Einstellungen auf 4,0. 40 % der Zugänge in den Jugendstrafvollzug waren zuvor mindestens einmal zu Jugendarrest und 55 % mindestens einmal zu einer Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Bei 6 % der Jugendstrafgefangenen gibt es keine strafrechtliche Vorgeschichte. Jeder vierte Jugendstrafgefangene (25 %) ist ein sogenannter „Wiederkehrer“, d. h. er war schon zuvor im Jugendstrafvollzug gewesen.

48 % der jungen Gefangenen kamen 2011 in Folge einer Verurteilung zu einer unbedingten Jugendstrafe in den Jugendstrafvollzug. 25 % nach dem Widerruf einer nach § 21 JGG zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe, 15 % nach dem „Scheitern“ einer Vorbewährung (§ 57 JGG), 7 % nach dem Widerruf einer Strafrestaussatzung nach § 88 JGG und 6 % nach

dem Widerruf einer Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 BtmG („Therapie statt Strafe“).

Bei ca. 2/3 der Jugendstrafgefangenen wurden vorausgegangene Urteile in das aktuelle Urteil, das zum Zugang in den Jugendstrafvollzug führte, mit einbezogen. 74 % der jungen Gefangenen wurden in Folge ihrer „schädlichen Neigung“ zu der Jugendstrafe verurteilt. Bei 21 % wurde die Jugendstrafe sowohl mit der „Schwere der Tat“ als auch mit dem Vorliegen „schädlicher Neigung“ begründet. In 5 % der Fälle war die Jugendstrafe allein Folge der „Schwere der Tat“.

Die Verteilung der für die Verhängung der Jugendstrafe ausschlaggebenden „Hauptdelikte“⁸ am Stichtag 31. März 2012 ergibt sich aus Tabelle 2. Der Blick auf die Entwicklung im Längsschnitt zeigt, dass vor allem Verurteilungen wegen Körperverletzungen (KV und gefährlichen KV) und Raubdelikten (Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff) zugenommen haben. Durch den Anstieg in den letzten zwei Jahren wurden die „Räuber“ sogar zur größten Tätergruppe im Jugendstrafvollzug. Deutlich sinkende Werte gibt es bei den Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und den Diebstahlsdelikten (Diebstahl und Unterschlagung).

Tabelle 2: **Jugendstrafgefangene in Baden-Württemberg nach Straftaten („Hauptdelikt“), Stichtagserhebung 31. März**

	2003		2008	2009	2010	2011	2012
N	548		618	609	602	539	536
Tötungsdelikt	3,1		5,5	5,4	5,6	6,7	7,7
Körperverletzung	17,2		23,5	27,6	26,6	28,4	28,2
Sexualdelikt	2,2		4,4	3,8	4,2	2,6	2,8
Diebstahl/Unterschlagung	25,7		23,8	20,5	24,6	22,3	21,1
Raub	23,7		23,3	23,5	22,8	26,3	29,7
Betrug/Untreue	3,3		4	2,6	3,2	2,8	2,1
BtmG	11,9		8,6	7,7	5,5	4,6	4,1
Verkehrsdelikt	1,8		0,3	1,5	1,5	0,5	0,5
Sonstiges	11,1		6,6	7,4	6,1	5,6	3,8

Zu beachten ist, dass die Steigerungsraten bei den Jugendstrafgefangenen mit Tötungsdelikten nicht erhöhten Zugangszahlen dieser Tätertypen, sondern methodischen Besonderheiten der Stichtagserhebung geschuldet sind. Bei sinkenden Jugendstrafgefangenenanzahlen erhöht sich bei Stichtagszählungen der Anteil der langstrafigen Gefangenen unter den Ge-

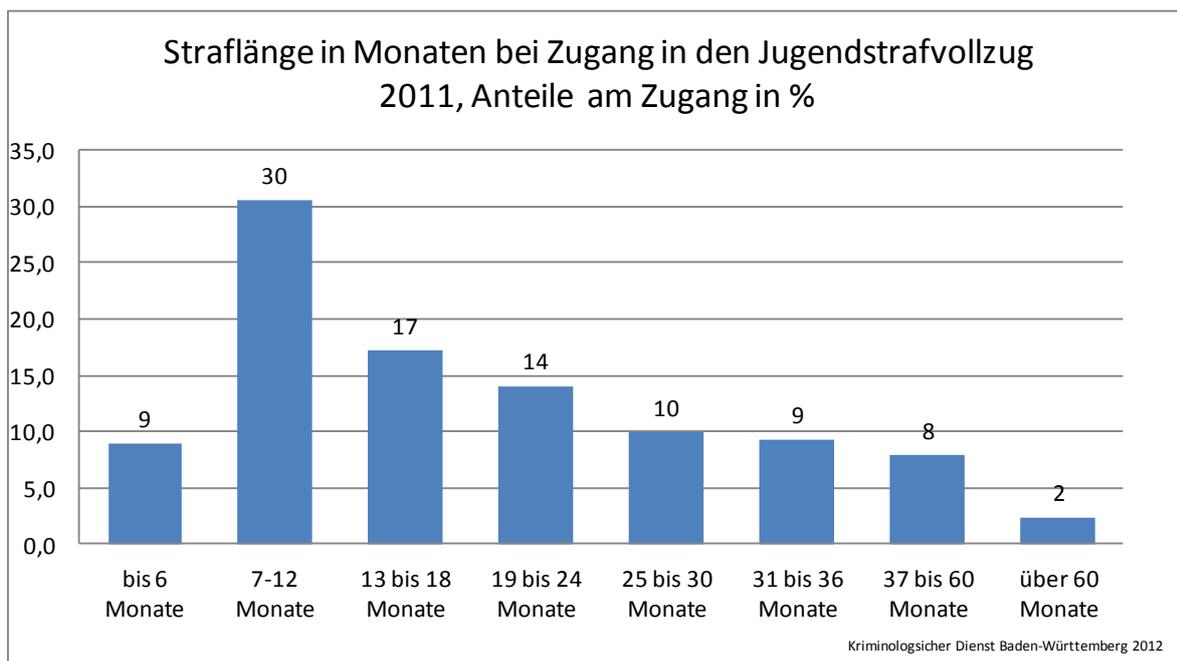
⁸ Die Kategorie „Hauptdelikt“ ist bei Jugendstrafgefangenen ein sehr problematischer Indikator, da im elektronischen Vollzugsverwaltungsprogramm (ADV-Vollzug), das auch die Basis für statistische Auswertungen des Landesamt für Statistik bildet, nicht alle in das „aktuelle“ Urteil einbezogenen Delikte auftauchen. Die vom Kriminologischen Dienst durchgeführten Validitätsprüfungen zeigten, dass es insbesondere im Bereich der leichten bzw. mittelschweren Delikte zu unvollständigen Einträgen kommt, wenn einbezogene Urteile bei der Aufnahme des Gefangenen in die Vollzugs-EDV nicht vorliegen. Dann werden beispielsweise Jugendstrafgefangene in der Vollzugsstatistik mit dem Hauptdelikt „Diebstahl“ oder „Sachbeschädigung“ geführt, bei denen für die Verhängung der Jugendstrafe aber eine zurückliegende und einbezogene gefährliche Körperverletzung den Ausschlag gab.

fangenen und damit auch der Anteil der „Mörder und Totschläger“. Der Anteil der Gefangenen mit Tötungsdelikten an allen Zugängen in den Jugendstrafvollzug lag in den letzten 20 Jahren nahezu unverändert zwischen 2 % und 3 %.

Das durchschnittliche Strafmaß der Jugendstrafgefangenen bei Zugang lag im Jahr 2011 bei 21 Monaten (2010: 20, 2008: 19; 2007: 20). Der Anteil der Gefangenen mit einer Straflänge von über 5 Jahren liegt bei etwa 2 % aller Zugänge. Nur etwa ein Drittel der Zugänge wurden zu einer Jugendstrafe über 2 Jahre verurteilt. Schaubild 5 zeigt die verschiedenen Strafmaßgruppen bei Zugang im Erhebungsjahr 2011.

Zurückliegende Analysen des Kriminologischen Dienstes zeigten, dass sich bei etwa einem Viertel der Gefangenen das Strafmaß im Vollzugsverlauf noch erhöht. Dies liegt daran, dass es bei den meisten dieser Gefangenen zu Verurteilungen für Straftaten kam, die die Gefangenen vor ihrer Inhaftierung verübten, die aber erst nach Antritt der Jugendstrafe verurteilt wurden. Zahlenmäßig von geringerer Bedeutung sind Verurteilungen von jungen Gefangenen in Folge von Straftaten, die sie im Jugendstrafvollzug verübten. Das durchschnittliche Strafmaß erhöht sich im Vollzugsverlauf gegenüber dem Strafmaß bei Zugang etwa um 2,5 Monate.

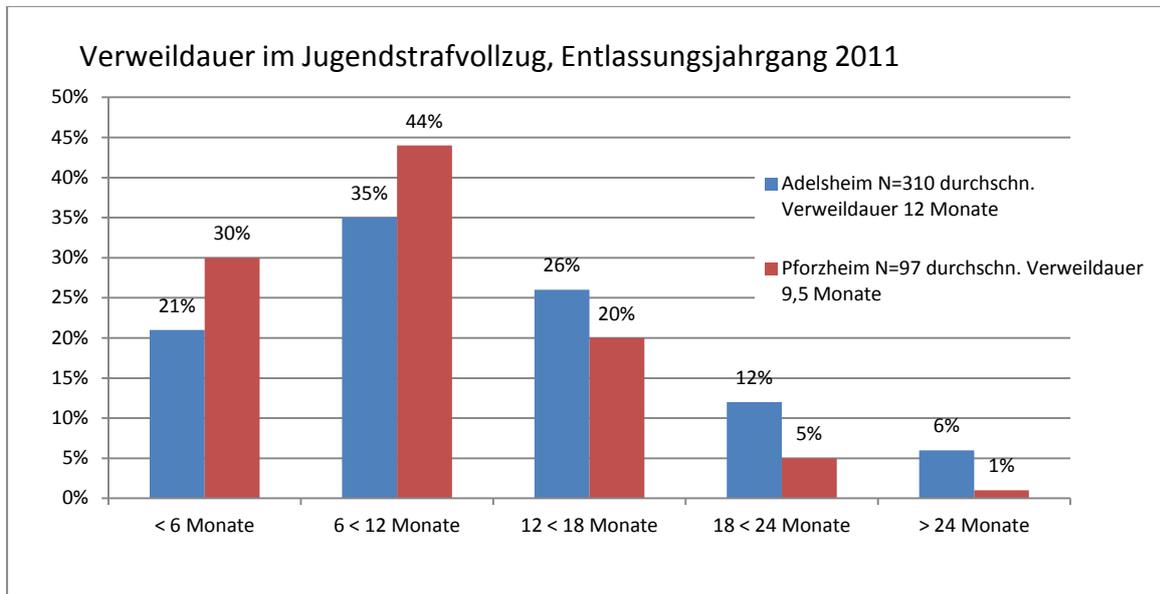
Schaubild 5:



Die durchschnittliche Verweildauer lag 2011 für die aus der JVA Adelsheim entlassenen Jugendstrafgefangenen bei 12,0 Monate (2010: 12,4 Monate; 2009: 11,6 Monate; 2008: 10,7 Monate). In der Jugendstrafanstalt Pforzheim betrug die durchschnittliche Verweildauer 9,5 Monate.

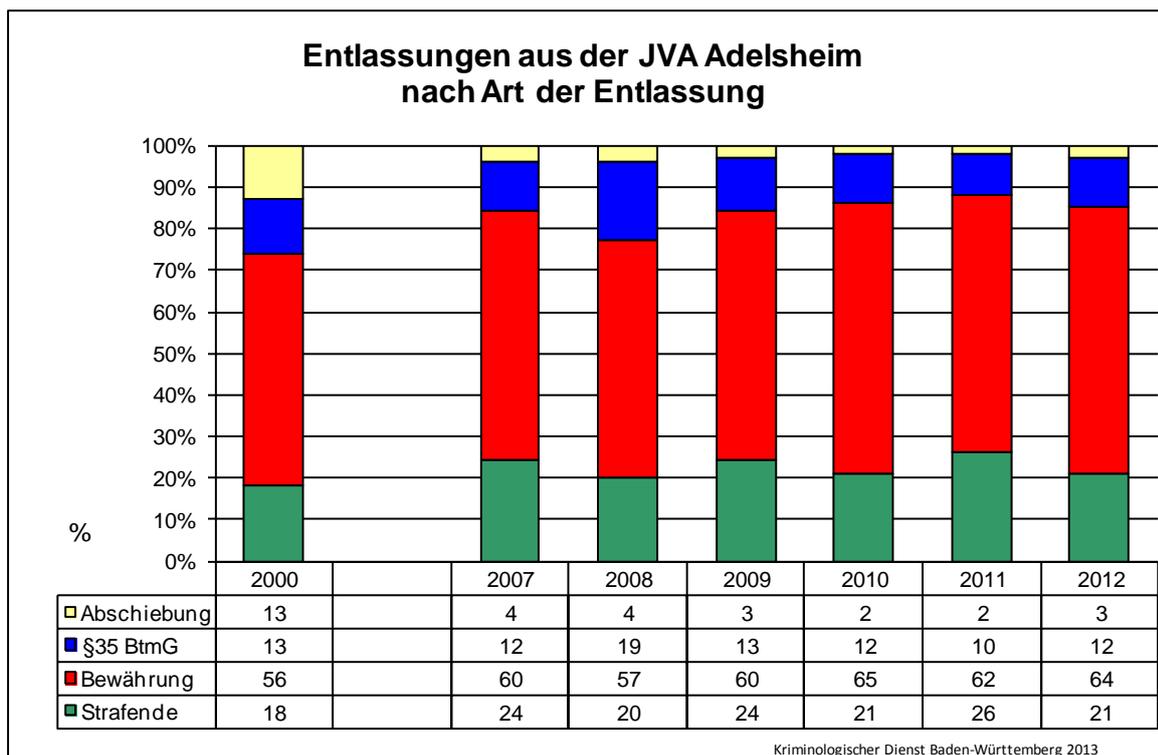
Einer Mehrzahl Jugendstrafgefangener mit kürzeren Verweildauern stehen nur wenige Jugendstrafgefangene mit längeren Verweildauern gegenüber (Schaubild 6). Im Jahr 2011 wurden 23 % der baden-württembergischen Jugendstrafgefangenen schon innerhalb eines halben Jahres und weitere 37 % innerhalb von 12 Monaten aus dem Jugendstrafvollzug entlassen.

Schaubild 6:



2011 erfolgten 62 % der Entlassungen (Schaubild 7) aus dem Jugendstrafvollzug in Adelsheim mit einem Strafrest zur Bewährung und mit der Unterstellung unter die Bewährungshilfe (2010: 65 %; 2009: 58 %; 2008: 57 %). 10 % wurden nach § 35 BtmG in eine freie Therapieeinrichtung entlassen. 26 % der jungen Gefangenen wurden zum Strafende entlassen, wobei der Anteil dieser Gruppe unter den Gefangenen mit kurzer Straflänge (z. B. in Folge eines Widerrufs einer Strafrestaussetzung) besonders hoch ist. Die Abschiebung von Gefangenen nach (Teil-)Verbüßung ihrer Strafe erfolgte bei 2 % der jungen Gefangenen.

Schaubild 7:



Die Werte für die Jugendstrafanstalt Pforzheim bewegen sich auf einem vergleichbaren Niveau: 2011 wurden 59 % der Jugendstrafgefangenen zur Bewährung entlassen, 18 % nach § 35 BtmG, 1 % wurde abgeschoben und bei 23 % erfolgte die Entlassung zum Strafbefehl.

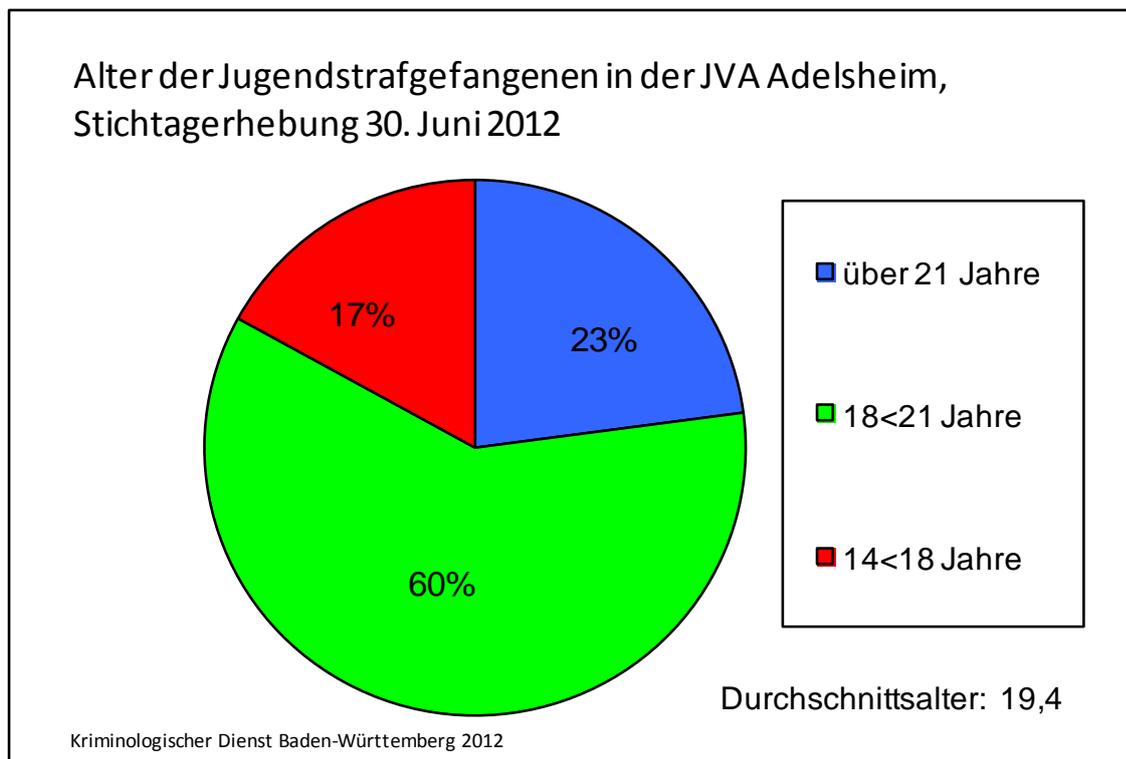
SOZIALE LAGE DER JUNGEN GEFANGENEN

ALTER

Das Durchschnittsalter aller Zugänge in den Jugendstrafvollzug für männliche Gefangene in Baden-Württemberg liegt 2011 bei 20,0 Jahren (2007: 20,0; 2008: 20,1; 2009: 20,0, 2010: 20,1). Der Anteil der unter 18jährigen Gefangenen am Zugang in den Jugendstrafvollzug erreicht 2011 mit 13 % den tiefsten Wert seit 15 Jahren (2010: 18 %, 2009: 20 %; 2008:15 %, 2007: 15 %). Fast jeder dritte Jugendstrafgefangene (30 %) ist bei Zugang in den Jugendstrafvollzug über 21 Jahre alt.

Eine Stichtagzählung vom Juni 2012 ergab die in Schaubild 8 dargestellte Altersverteilung der jungen Gefangenen der JVA Adelsheim (N=371).

Schaubild 8:



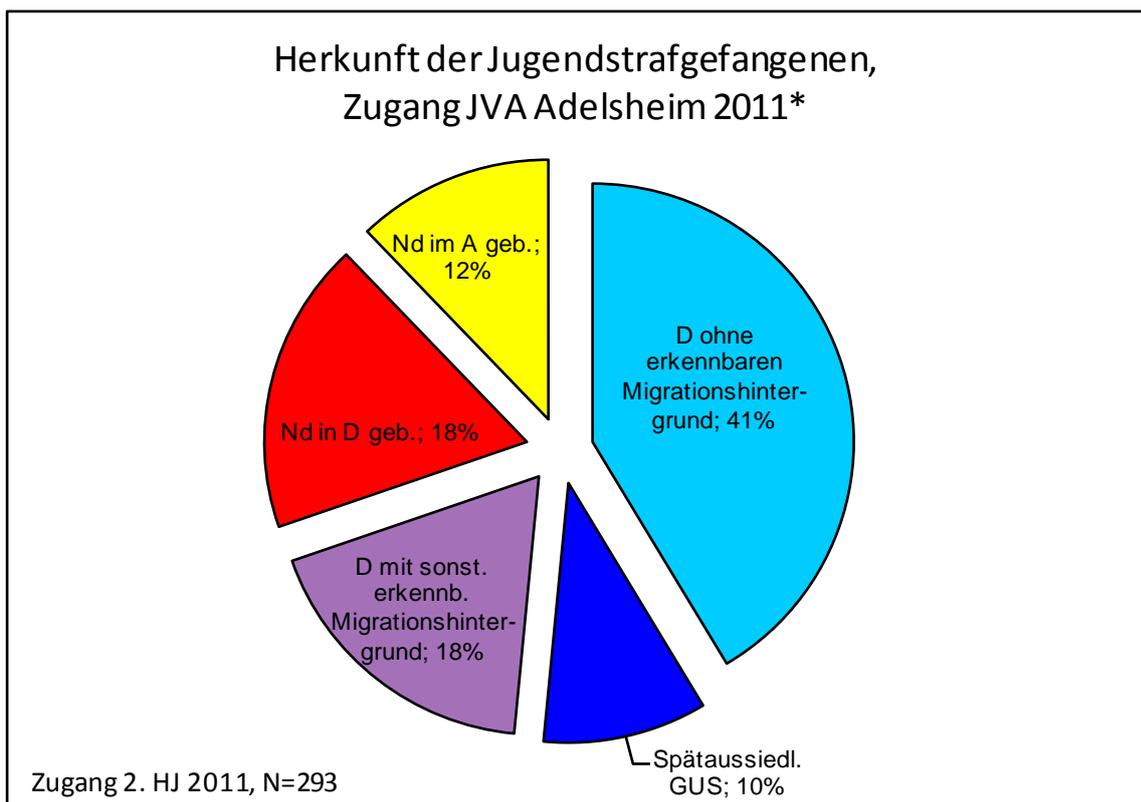
HERKUNFT UND NATIONALITÄT

Die größte Herkunftsgruppe unter den jungen Gefangenen bilden deutsche Staatsbürger ohne erkennbaren Migrationshintergrund⁹. Ihr Anteil an den Neuzugängen liegt 2011 bei 41 % (Schaubild 9).

Spätaussiedler aus den GUS-Staaten, sogenannte „Russlanddeutsche“, die in den Jahren um die Jahrtausendwende anteilmäßig am stärksten vertreten waren (2001 18 %), machen 2011 noch 10 % der Zugänge aus.¹⁰

Ebenfalls deutlich zurückgegangen ist der Anteil der nicht in Deutschland Geborenen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Diese Gruppe der „klassischen“ Ausländer war Mitte der 90er Jahre anteilmäßig am stärksten und hat sich seither mehr als halbiert (1995: 31 %; 2000: 20 %; 2011: 12 %). Unter ihnen sind sowohl junge Männer, die seit ihrer frühen Kindheit in Deutschland leben als auch solche, die erst seit wenigen Jahren oder Monaten in Deutschland sind. Die zahlenmäßig bedeutsamsten Herkunftsregionen dieser Gruppe sind die Türkei, die Staaten des ehemaligen Jugoslawien und Osteuropa.

Schaubild 9:



⁹ Zur Definition von „Migrationshintergrund“ vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland (2007): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005.

¹⁰ Zur zahlenmäßigen Entwicklung und zur besonderen Problematik der „russlanddeutschen“ Subkultur in Adelsheim siehe auch Stelly, W./Walter, J.: Russlanddeutsche im Jugendstrafvollzug - was ist aus ihnen geworden? Neue Kriminalpolitik, 2/ 2011, S. 50-54.

Zunehmend größer wurde in den letzten Jahren die Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bei denen aber ein Migrationshintergrund erkennbar ist. Hierbei handelt es sich z. B. um Jugendliche/Heranwachsende, deren Eltern aus dem Ausland zugewandert sind, oder um jugendliche/heranwachsende Migranten, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben („Eingebürgerte“). Diese Gruppe umfasst im Jahr 2011 18 %.

Ebenfalls 18 % der Zugänge sind junge Gefangene, die in Deutschland geboren sind, jedoch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die größten Nationalitätsgruppen unter ihnen bilden Türken, gefolgt von den Italienern und den verschiedenen Nationalitäten des ehemaligen Jugoslawien.

Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund (59 % der Zugänge in den Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg) sind im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil in ganz Baden-Württemberg überrepräsentiert. Die Überrepräsentation relativiert sich aber, wenn man die Migrationsanteile der großen Städte Baden-Württembergs betrachtet: z. B. liegt in Stuttgart und Mannheim der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei etwa 40 %. Betrachtet man nur die Kinder und Jugendlichen in diesen Städten, so liegt der Migrationsanteil sogar bei etwa 50 %.

FAMILIALE SITUATION

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes des Kriminologischen Dienstes mit dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen wurde für den Zugang 2009/2010 die familiäre Situation der jungen Gefangenen erhoben.¹¹

Über 60 % der jungen Gefangenen berichten von einer „broken-Home“-Erfahrung, d. h. von der Scheidung oder Trennung der Eltern oder dem Tod eines Elternteils. Fast die Hälfte der jungen Gefangenen erlebte bereits in der Kindheit den Verlust des Vaters.

Ebenfalls fast die Hälfte der befragten jungen Gefangenen (44 %) gab in den Interviews an, als Kinder von ihren Erziehungsberechtigten geschlagen oder sogar misshandelt worden zu sein. Auch die Angaben über die Beziehung zwischen den Erziehungsberechtigten sind ein Indikator für problematische Familieninteraktionen: Mehr als ein Drittel der jungen Gefangenen haben angegeben, dass es unter den Erziehungsberechtigten zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen gekommen ist. Diese problematischen Interaktionen führen jedoch nicht zu einer Aversion oder gar Ablehnung der Eltern. Auch die Jugendlichen, die körperlichen Züchtigungen ausgesetzt waren, gaben an, dass ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten die wichtigsten Personen in ihrem Leben sind. Trotz teilweiser problematischer Erfahrungen sind die Eltern auch für formal volljährige junge Gefangene nach wie vor die zentrale Bindungsinstanz.

¹¹ Weitere Daten zur familialen Sozialisation von Jugendstrafgefangenen finden sich in Stelly, W./Thomas, J.: Die sozialen Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen, in: Stelly, W./Thomas, J. (Hg.): Erziehung und Strafe. Symposium zum 35-jährigen Bestehen der JVA Adelsheim. Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, Bd. 41, Godesberg 2011, S. 127-144.

9 % der Jugendstrafgefangenen haben eigene Kinder. Weitere 4 % der befragten Jugendstrafgefangenen berichteten beim Zugangsinterview von einer in den nächsten Wochen oder Monaten bevorstehenden Vaterschaft.

SCHULISCHE UND BERUFLICHE SITUATION

Nur noch etwa jeder dritte Jugendstrafgefangene kommt ohne Schulabschluss in die Zugangsabteilung nach Adelsheim (Schaubild 10). Der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss hat mit einem Wert von 28 % seinen bislang niedrigsten Wert erreicht. Zum Vergleich: 1991/1992 hatten noch 45 % der Jugendstrafgefangenen die Schule ohne Abschluss verlassen, um die Jahrtausendwende noch jeder zweite Jugendstrafgefangene.

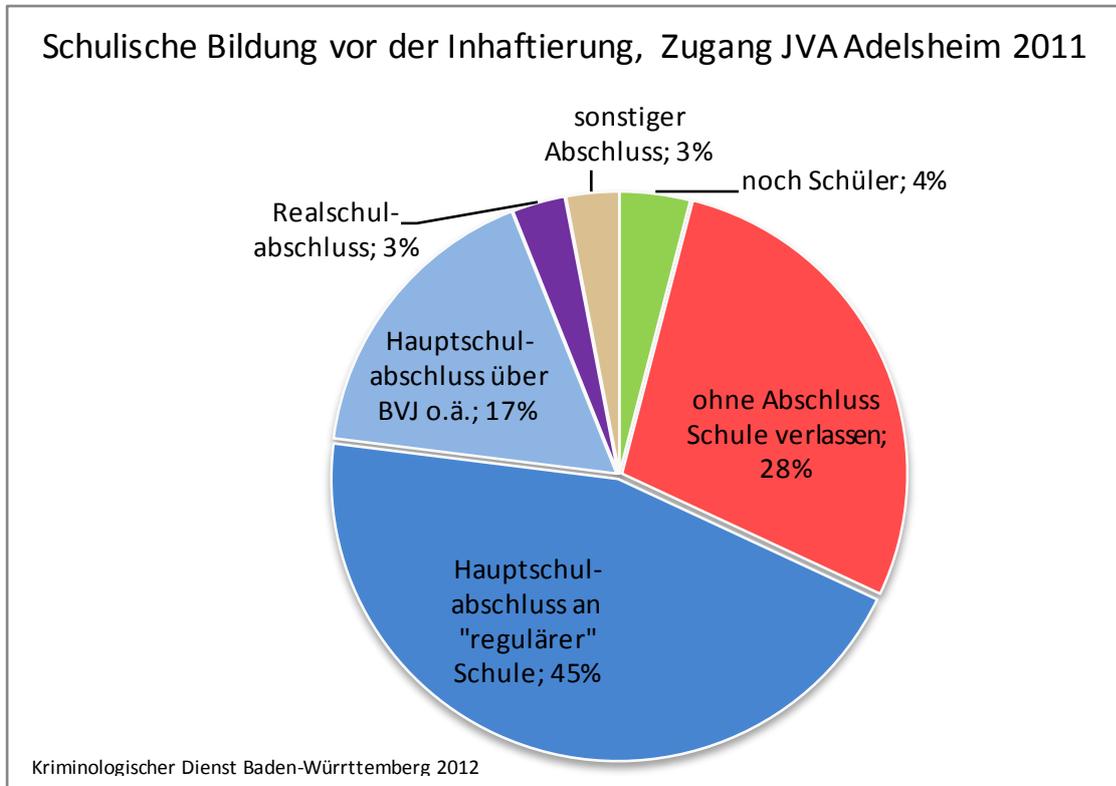
Der Anteil der Jugendstrafgefangenen mit Schulabschluss stieg dementsprechend auf zwei Drittel an, wobei etwa jeder vierte Schulabsolvent seinen Schulabschluss in besonderen Schulformen wie dem BVJ oder während früherer Aufenthalte im Jugendstrafvollzug erwarb. Ungeachtet der Verbesserung der schulischen Qualifikation der Jugendstrafgefangenen zeigt der Vergleich mit der Gesamtbevölkerung, dass die Jugendstrafgefangenen hinsichtlich ihrer Schulbildung immer noch eine extreme Negativauswahl darstellen: Der Anteil der männlichen Schulabgänger ohne Abschluss betrug 2011 an allen Schulabgängern Baden-Württembergs gerade einmal 6 %. Auf der anderen Seite haben über 66 % der Schulabgänger Baden-Württembergs einen Realschul-, Fachhochschulabschluss oder das Abitur. Ein Trend zu höheren Schulabschlüssen im Sinne von „weniger Hauptschul- mehr Realschulabschlüsse“ wie bei den Schulabgängern in Baden-Württemberg insgesamt zu beobachten, ist bei den Jugendstrafgefangenen nicht auszumachen.

Die defizitäre Situation der jungen Gefangenen im schulischen Bereich setzt sich in Defiziten im Bereich der beruflichen Bildung fort. Eine abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellenprüfung, Facharbeiterbrief) bringen - trotz des Durchschnittsalters von etwa 20 Jahren - nur etwa 3 % aller Zugänge in den Jugendstrafvollzug mit. Bildeten in den 80er Jahren noch die Jugendlichen, die eine oder mehrere begonnene Ausbildungen abgebrochen hatten, mit über 50 % aller Zugänge die größte Gruppe, so umfasst diese Gruppe aktuell nur noch 25 %. Im Gegenzug stieg der Anteil derjenigen, die noch nie eine formale Berufsausbildung in Angriff genommen haben, deutlich an.

Lebenssituation vor der Inhaftierung

59 % der befragten Jugendstrafgefangenen lebten vor der Inhaftierung bei ihrer Familie und wurden von ihr materiell unterstützt bzw. konnten zumindest kostenlos bei ihr wohnen. Die anderen Jugendlichen wohnten in betreuten Einrichtungen (8 %), mit ihrer Partnerin (7 %), alleine (4 %), bei Verwandten (4 %), bei Freunden (4 %) oder hatten einen häufig wechselnden (9 %) oder gar keinen festen Wohnsitz (5 %). Zwar bekamen auch die Jugendlichen, die nicht bei ihrer Familie wohnten, von dieser meist finanzielle Unterstützung und/oder staatliche Hilfe. Dies scheint aber in den meisten Fällen nicht genügt zu haben. So berichteten etwa zwei Drittel der Jugendstrafgefangenen, dass sie zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts durch Straftaten erwirtschaftet hätten (43 % regelmäßig, 22 % unregelmäßig); insbesondere durch das Dealen mit Drogen, Hehlerei, Einbrüche und Diebstähle. Dabei reicht das Spektrum vom „Kleinkriminellen“, der sich monatlich um die 50 Euro dazu verdiente, bis hin zum „Berufsverbrecher“, der mit Drogenhandel, Autoschiebereien oder Kreditkartenbetrug monatlich mehrere Tausend Euro verdiente.

Schaubild 10:



44 % der jungen Gefangenen waren vor ihrer Inhaftierung „arbeitslos“. 11 % befanden sich in schulischen Qualifizierungsmaßnahmen, 10 % in einer regulären Ausbildung und 4 % in sonstigen beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen. 17 % gingen einer mehr oder weniger regulären Teil- oder Vollzeitbeschäftigung nach. Die übrigen Jugendstrafgefangenen (14 %) waren vor ihrer Inhaftierung in prekären Beschäftigungsverhältnissen (Gelegenheitsarbeiten, geringfügig Beschäftigte) tätig.

GEWALT UNTER GEFANGENEN

GEWALT IM „HELLFELD“

Die Datenlage hinsichtlich des Ausmaßes der Gewalthandlungen unter Gefangenen ist sehr unbefriedigend. Dies hat vor allem zwei Gründe: Erstens erlangen die Bediensteten der JVA nur von einem Teil der Gewalttaten Kenntnis, da die Gewalttäter Sanktionen seitens der Anstalt befürchten müssen und die Gewaltopfer Sanktionen seitens ihrer Mitgefangenen fürchten. Die Angst als „31er“ („Verräter“) zu gelten, führt dazu, dass wohl nur wenige Opfer von sich aus erlittene Gewalt an die Anstalt weiterleiten. Zweitens ist ein großer Bereich der Gewalt unter Gefangenen der strukturellen Gewalt und der angedrohten Gewalt zuzuordnen, die ebenfalls nur sehr begrenzt ins Hellfeld gelangt (z. B. dann wenn „Abzockversuche“ eskalieren).

Einen „Hellfeld-Indikator“ der Gewalt bilden die von der Anstaltsleitung ans Justizministerium gemeldeten „besonderen Vorkommnisse“ in Sachen Gewalt gegen Mitgefangene oder Bedienstete, bei denen auch die Staatsanwaltschaft tätig wurde. Zu einer solchen Mitteilung kommt es in der Regel immer dann, wenn 1. die Folgen der Gewalt unter Gefangenen so gravierend sind, dass eine Krankschreibung erfolgt, oder 2. eine Meldung des Vorfalls an die Staatsanwaltschaft erfolgt, oder 3. wenn es sich um Tötlichkeiten gegen Bedienstete handelt.

Nachfolgend sind die besonderen Gewalt-Vorkommnisse in der JVA Adelsheim in den letzten fünf Jahren aufgeführt:

- 2007 13 Vorfälle (8 KV, 1 Vergewaltigung, 1 räub. Erpressung, 3 Angriffe auf Bedienstete)
- 2008 12 Vorfälle (8 KV, 1 räuberische Erpressung, 3 Angriffe auf Bedienstete).
- 2009 15 Vorfälle (9 KV, 3 räuberische Erpressung, 3 Angriffe auf Bedienstete)
- 2010 58 Vorfälle (50 KV, 4 Angriffe auf Bedienstete, 3 räuberische Erpressungen, 1 sexuelle Nötigung)
- 2011 49 Vorfälle (35 KV, 11 räuberische Erpressungen, 1 Nötigung, 2 Angriffe auf Bedienstete)

Der massive Anstieg der Vorfälle von 15 im Jahr 2009 auf 58 im Jahr 2010 bzw. 49 im Jahr 2011 ist vor allem Folge einer veränderten Anzeigepraxis durch die Anstaltsleitung. In Veränderung der bisherigen Praxis werden nunmehr auch weniger gravierende Gewaltvorfälle an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Eine Analyse der 50 Körperverletzungsfälle unter den 58 besonderen Vorkommnissen der JVA Adelsheim des Jahres 2010 im Hinblick auf die physischen Folgen ergibt folgendes Bild: In 21 KV-Fällen blieben die Auseinandersetzungen ohne sichtbare körperliche Folgen. In 17 Fällen waren leichte körperliche Folgen wie Hämatome, blaue Flecken, Schwellungen, Nasenbluten oder Kratzer zu verzeichnen. In 12 Fällen kam es in Folge der Auseinandersetzung oder Gewaltanwendung zu deutlichen körperlichen Folgen (3 Nasenbeinfrakturen, 1 Platzwunde am Kopf, 1 Gehirnerschütterung, 1 Trommelfellriss, 2 Bisswunden, 2 Brandwunden, 1 Bruch des Mittelhandknochens, 1 kleine Schnittverletzung).

Etwa die Hälfte der Vernehmung in Folge von Gewaltvorfällen unter Gefangenen des Jahres 2011 wurden durch Einstellungen nach StPO beendet. Dies war insbesondere häufig bei „einfachen“ Körperverletzungen, denen eine verbale Auseinandersetzung vorausging der Fall, sowie bei 1:1 Konflikten, mehrfach unter Hinweis auf in der JVA erfolgten Disziplinerungen und außerdem bei unklaren Ermittlungslagen. In den Fällen, in denen Urteile gesprochen wurden, gab es Einheitsjugendstrafen mit „Nachschlag“ zwischen 1 und 12 Monaten.

Fälle von körperlichen Auseinandersetzungen, Bedrohung oder „Abzocke“ unter Gefangenen werden in der JVA Adelsheim unabhängig von der Verarbeitung durch Staatsanwaltschaft und Justiz in der Regel als Pflichtverstöße nach § 77 JVollzG IV mit Erzieherischen Maßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen geahndet. Eine Auswertung dieser Maßnahmen ergab für das Jahr 2011 126 Gewaltvorfälle unter Gefangenen (2010: 135). 24 Vorfälle wurden mit „Disziplinarmaßnahmen“ (2010: 18; 2009: 14; 2008: 6; 2007: 19) und 102 Vorfälle mit „Erzieherischen Maßnahmen“ sanktioniert.

GEWALT IM „DUNKELFELD“

Im Zusammenhang mit einer studentischen Abschlussarbeit wurde das Dunkelfeld von Gewaltvorkommnissen in der JVA Adelsheim erhoben. Befragt wurden 70 Jugendstrafgefangene in den Werkbetrieben und der Schule. Die Befragung wurde anonym in den Klassenzimmern und den Betrieben durchgeführt. Der Fragebogen enthielt 26 Fragen des sogenannten „Erlanger Gewaltinventars“, mit denen „Täterverhalten“ einerseits und „Opfererfahrungen“ andererseits erhoben wird. Tabelle 3 zeigt für einen Teil der befragten Items die Antwortausprägungen.

Einigkeit unter Wissenschaftlern und Praktikern herrscht darüber, dass es mehr Gewalt im Jugendstrafvollzug gibt, als die Gewalt, die ins Hellfeld gelangt. Dunkelfeldstudien sind jedoch alles andere, als ein genauer Indikator für das Ausmaß der unentdeckten Gewalt. So gibt es einerseits gute Gründe anzunehmen, dass in den Selbstangaben das Ausmaß an Gewalt unterschätzt wird. Da ein befragter Jugendstrafgefangener nicht abschätzen kann, was mit seinen Angaben im Fragebogen passiert bzw. ob sie wirklich nur anonym behandelt werden, ist es naheliegend, dass sich so mancher mit seinen Angaben zurückhält. Dies betrifft in besonderer Weise Angaben, die sich negativ auf Lockerungsmöglichkeiten oder vorzeitige Entlassung auswirken könnten. Warum, so kann man fragen, sollte ein Jugendstrafgefangener eine bislang unentdeckte schwere Straftat in einer Befragung zugeben, wenn das günstigstenfalls keine Folgen für ihn hätte, dann aber wenn die Informationen doch in seine Akte oder falsche Ohren gelangt, er davon Nachteile, nämlich ein weiteres Strafverfahren hätte? Die Problematik der Unterschätzung dürfte auch für die Selbstbeschreibung als Opfer bestehen. Andererseits zeigen empirische Studien, dass es bei Kriminalitätsbefragungen auch das Problem der Überschätzung gibt. So gaben beispielsweise in der Studie von Köllisch/Oberwittler (2004) deutlich mehr befragte Jugendliche an, als Täter polizeilich registriert worden zu sein, als dies die für den Befragungszeitraum erhobenen Polizeidaten auswiesen. Wie groß die Über- bzw. Untererfassung von Gewalt in Dunkelfeldstudien ist, lässt sich jedoch nicht beziffern. Und es kann aus methodischen und theoretischen Überlegungen heraus auch nicht unterstellt werden, dass sich Über- und Untererfassung „ausmitteln“. (zum Problem wahrer Antworten in Befragungen zu Straftaten vgl. Menard/Elliot 1988; Skarbek-Kozietulska/Preisendörfer/Wolter 2012).

Angesichts der methodischen Probleme von Dunkelfeldstudien, überrascht es nicht, dass eine kürzlich vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführte Studie, in der 983 Jugendstrafgefangene in Ost- und Norddeutschland befragt wurden, zu anderen Ergebnissen kam als die Adelsheimer Studie. So gaben in der KFN-Studie 42 % der Jugendstrafgefangenen an, in den letzten vier Wochen vor der Befragung andere geschlagen zu haben, und 49 %, dass sie Opfer von Schlägen oder Tritten Anderer wurden. Die Adelsheimer Zahlen lagen mit 35 % Täter und 13 % Opfer von körperlicher Gewalt darunter. Bei „Diebstahl von Eigentum“ ermittelten die KFN-Forscher Prävalenzraten von 22 % Täterwerdung und 34 % Opferwerdung, während in Adelsheim 34 % Täter und 21 % Opfer ermittelt wurden.

Für die Interpretation nicht unerheblich, ist die Frage, inwieweit das ermittelte Täterverhalten bzw. eine Opferwerdung auch von „normalen“ bzw. nicht-inhaftierten Jugendlichen berichtet

wird. Wirkliche Vergleichszahlen liegen uns nicht vor, doch zeigt eine weitere KFN-Studie „Jugendliche in Deutschland als Täter und Opfer“, dass Gewalttätigkeiten auch unter nicht-inhaftierten Jugendlichen nicht wenig verbreitet sind. So geben beispielsweise 18 % der befragten Jugendlichen an, in den vergangenen 12 Monaten mindestens einmal eine Körperverletzung begangen zu haben. Und auf der anderen Seite berichten 20 % der befragten männlichen Jugendlichen selbst innerhalb des letzten Jahres Opfer von Gewalt geworden zu sein.

Tabelle 3: Selbstangaben von Jugendstrafgefangenen in der JVA Adelsheim zu Opfer- und Täterwerdung

In den letzten fünf bis sechs Wochen...	Kein einziges Mal	Einmal	Ein paar Mal	Oft	Sehr oft
... habe ich jemand etwas weggenommen.	66 %	16 %	13 %	4 %	1 %
... habe ich jemanden geschlagen.	65 %	16 %	14 %	0 %	4 %
... habe ich jemanden bedroht.	56 %	19 %	11 %	7 %	7 %
... habe ich jemanden unterdrückt oder erpresst.	70 %	16 %	6 %	4 %	4 %
... bin ich beklaut worden.	79 %	16 %	4 %	0 %	0 %
... habe ich Schläge bekommen.	87 %	6 %	6 %	0 %	0 %
... bin ich von Anderen bedroht worden.	79 %	15 %	6 %	0 %	0 %
... bin ich von Anderen schikaniert, gequält oder gedemütigt worden.	90 %	9 %	1 %	0 %	0 %

BESONDERE VORKOMMNISSE

In Tabelle 4 sind die Anzahl der Suizide, der Entweichungen, der Tötlichkeiten gegen Bedienstete, der Unterbringung in den „besonders gesicherten Hafträumen“ und Disziplinarmaßnahmen für die JVA Adelsheim und die Jugendstrafanstalt Pforzheim aufgeführt.

Nach § 78 JVollzGB IV B-W kann im Jugendstrafvollzug Arrest bis zu zwei Wochen wegen schweren oder wiederholten Verfehlungen verhängt werden. In der JVA Adelsheim wurde seit mindestens 15 Jahren und in der Jugendstrafanstalt Pforzheim seit 2009 kein Arrest vollzogen. Allerdings wurde in der JVA Adelsheim in den letzten 5 Jahren in zwei Fällen nach tätlichen Angriffen auf Beschäftigte Arrest verhängt. Der Arrest wurde jedoch nicht im Jugendstrafvollzug vollzogen, da in beiden Fällen die Gefangenen aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen und in den Erwachsenenstrafvollzug verlegt wurden.

Im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg gab es in den letzten 5 Jahren keinen (vollendeten) Suizid und keine Entweichung aus einem „eingefriedeten Bereich“ der Anstalten.

Tabelle 4: **Besondere Vorkommnisse und Disziplinierung in der JVA Adelsheim (ADH) und der Jugendstrafanstalt Pforzheim (PF)**

	Suizide		Entweichungen		Tötlichkeiten gg. Bedienstete (Vorgänge)		Unterbringung in einem "besonders gesicherter Haft-raum" (bgH)		Disziplinarmaßnahmen*	
	ADH	PF	ADH	PF	ADH	PF	ADH	PF	ADH	PF
2007	0	0	0	0	3	3	68	6	325	157
2008	0	0	0	0	1	1	38	1	192	161
2009	0	0	0	0	2	0	42	7	191	165
2010	0	0	0	0	4	1	57	4	213	120
2011	0	0	0	0	2	0	32	2	204	91

* ab 1. 8.2006 nach § 95, II JStVollzG B-W, ab 1.1.2010 nach § 77 Abs. 2 JVollzG IV

BEHANDLUNGSMÄßNAHMEN UND -ANGEBOTE

VOLLZUGSFORMEN

In der JVA Adelsheim sind die jungen Gefangenen in 10 Hafthäusern untergebracht: in einem Hafthaus ist die sozialtherapeutische Abteilung, in 3 Häusern gibt es intern gelockerten Vollzug und 6 Häuser sind Häuser des sogenannten geschlossenen Regelvollzugs. Die Häuser des geschlossenen Regelvollzugs unterscheiden sich nach den Behandlungserfordernissen der Gefangenen: so gibt es beispielsweise ein extra Hafthaus für die unter 18jährigen Jugendstrafgefangenen, ein Extra-Stockwerk für durchsetzungsschwache Gefangene und eine Extra-Abteilung für „schwierige“, stark verhaltensauffällige Gefangene (stark verhaltensauffällige oder wiederholt übergriffige Gefangene). 30 % der Haftplätze befinden sich in Zweierzellen, 70 % in Einzelzellen.

Abgesehen von einem Hafthaus, dem G3 mit dem sogenannten „just-community“-Projekt, gibt es in der JVA Adelsheim keinen Wohngruppenvollzug. Pro Haus sind auf zwei Etagen zwischen 30 und 50 Gefangene untergebracht. Ihnen fest zugeordnet sind jeweils 4 Beschäftigte des Allgemeinen Vollzugsdienst (zwei Hausbeamte und zwei Kollegen in der Wechselschicht), eine Sozialarbeiter/in und eine halbe Psychologin/stelle. Die Vollzugsplanung erfolgt (formal) in der Hauskonferenz, der die zwei Hausbeamten, der/die Sozialarbeiter/in und der/die zuständige Psychologin angehören. Für die Freizeitgestaltung stehen in den meisten Häusern pro Etage ein Freizeitraum und eine Küche zur Verfügung, die im geschlossenen Regelvollzug jeden Tag abwechselnd von je einer Hälfte der Gefangenen eines Stockwerks genutzt werden können. In den Häusern des intern gelockerten Vollzugs können sich die Gefangenen in ihrer Freizeit bis zum Beginn der Nachtruhe frei bewegen. Eine Verlegung in den gelockerten Bereich erfolgt nach Bewährung im geschlossenen Regelvollzug oder nach besonderer Prüfung durch die Zugangskommission direkt aus der Zugangsabteilung.

In der Jugendstrafanstalt Pforzheim gibt es seit 2010 Wohngruppenvollzug. Hierzu wurden die bestehenden drei Abteilungen baulich in je zwei Wohngruppen unterteilt.

Das „just community“-Projekt in Adelsheim

Seit 1994 existiert in einem Haus des intern gelockerten Vollzugs der JVA Adelsheim eine so genannte „demokratische Gemeinschaft“ („just community“) mit 15 Haftplätzen. Die im Haus untergebrachten Gefangenen vereinbaren zusammen mit den dort tätigen hauptamtlichen Mitarbeitern Regeln, in denen klärungsbedürftige und strittige Fragen des Zusammenlebens für alle Beteiligten verbindlich geklärt werden. Die jungen Gefangenen sind in Mehrbettzimmern untergebracht und können sich im Haus frei bewegen. Tagsüber ist auch der (unüberwachte) Aufenthalt im Freien vor dem Haus möglich. Voraussetzung für eine Aufnahme in die G3-Gemeinschaft ist, dass der junge Gefangene bereits „gelockert“ ist oder einer zeitnahen Lockerung nichts entgegensteht und er die Anstalt zumindest in Form des Begleitausgangs verlassen darf. Zu den Privilegien der G3-Bewohner gehört auch einmal im Monat ein Einkauf außerhalb der Anstalt. Erfüllt ein junger Gefangener die Formalkriterien für eine Aufnahme ins G3, kann er sich dort bewerben. Über die Aufnahme eines neuen Mitbewohners entscheidet die Hausgemeinschaft in der Vollversammlung. Seit Einrichtung der „just community“ im Jahr 1994 wurden insgesamt 452 Gefangene in das Projekt aufgenommen. 28 % der Gefangenen wurden auf eigenen Wunsch oder aus disziplinarischen Gründen wieder in ein anderes Haus zurückverlegt. Dies ergibt auf der anderen Seite eine „positive“ Haltequote von 72 %, d. h. die Gefangenen wurden aus dem G3 Haus in Freiheit (Bewährung oder Endstrafe), in eine Therapieeinrichtung oder in den offenen Vollzug entlassen. Im Durchschnitt der letzten Jahre waren die „regulär“ entlassenen Gefangenen etwa 8 Monate lang im Haus G3.

Den 10-15 Gefangenen pro Wohngruppe sind zwei Betreuer aus dem Allgemeinen Vollzugsdienst und ein Sozialarbeiter (50 %) fest zugeordnet. Einmal in 14 Tagen erfolgt ein für die Gefangenen und Beschäftigten verpflichtendes Wohngruppengespräch.

Für alle jungen Gefangenen in Pforzheim gilt ein Stufenkonzept. Grundlage des Stufenkonzepts ist ein Bewertungssystem, in dem Fehlverhalten, positives Verhalten und Verhaltensänderung festgehalten und dokumentiert werden. Für den jeweiligen jungen Gefangenen ist dabei nachvollziehbar, wo er steht und was er tun kann, um sich weiter zu entwickeln. Positives Verhalten und positive Verhaltensveränderung werden über ein 3-Stufensystem „belohnt“. Die Ausgangssituation ist für alle Gefangenen gleich. Sie beginnt in der Zugangsabteilung mit Stufe 1. Die Regeln des Stufensystems werden den Gefangenen hier bekannt gegeben und erklärt. Es gibt keine räumlichen Abtrennungen der Stufen, d. h. alle möglichen Stufen werden in der gleichen Haftabteilung umgesetzt (Ansporn, Nachahmungseffekt). Der Aufstieg erfolgt nach einem Punktesystem: einmal pro Woche werden von den Abteilungsbeamten, dem Werkdienst oder der Schule für jeden Gefangenen ein Bewertungsbogen bezüglich der Dimensionen „Verhalten“, „Mitarbeit“, „Rücksichtnahme“ und „Sauberkeit und Ordnung“ ausgefüllt bzw. Punkte vergeben. Für Pflichtverstöße wie Handy-Besitz, Lockerungsversagen, Drogenbesitz etc. werden Punkte abgezogen. Je nach erreichter Punktezahl erfolgt am Monatsende die Ein-, Auf- oder Abstufung des Gefangenen. Mit jeder der drei Stufen sind mehr oder weniger Vergünstigungen für den Gefangenen verbunden, wie z. B. die Teilnahme an Sport- und Freizeitgruppen, ein TV-Gerät auf der Zelle, höheres Telefongeld, längere Besuchszeiten etc.

JUGENDSTRAFVOLLZUG IN FREIER FORM

Seit 2003 gibt es in Baden-Württemberg zwei Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen Jugendstrafvollzug in freier Form vollzogen wird: das „Seehaus“ in Leonberg (Träger: Seehaus e. V.) und das „Projekt Chance Creglingen-Frauental“ in Creglingen (Träger: CJD). Beide Einrichtungen bieten Platz für jeweils 15 männliche junge Gefangene (Jugendliche und Heranwachsende), die sich dort freiwillig und alternativ zum regulären Jugendstrafvollzug einem speziellen Training unterziehen. Auf besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen wird in beiden Einrichtungen verzichtet. Die Jugendlichen und Heranwachsenden durchlaufen im Rahmen der Trainingsmaßnahme ein Stufensystem, in dem sie bei Bewährung in der einen Stufe in die jeweils höhere Stufe gelangen, die mit mehr Freiheiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten verbunden ist. Beide Einrichtungen setzen auf ein pro-soziales Lernen im Rahmen einer „positiven Gruppenkultur“. Hierzu gehören das Lernen durch Vorbilder, das Einüben an praktischen und wirklichkeitsnahen Beispielen, sowie die Verstärkung von sozialem Verhalten durch Belohnungssysteme. Nach der Konzeption in Creglingen steht die Arbeit mit der Gruppe der Gleichaltrigen stärker im Vordergrund. Im Seehaus in Leonberg wohnen die Jugendlichen in zwei Gruppen familienähnlich mit jeweils einer Mitarbeiterfamilie zusammen und es werden religiöse Angebote stärker betont. Der Tagesablauf in den Einrichtungen ist stark strukturiert: Neben schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Hauptschulabschluss, Berufsgrundjahr) spielen handwerklich-praktische Arbeiten ebenso eine große Rolle wie Sportangebote und Freizeitgruppen. Bestandteil der Konzepte beider

Einrichtungen ist auch eine Nachbetreuung, mit der den Jugendlichen die Integration nach der Entlassung erleichtert werden soll.¹²

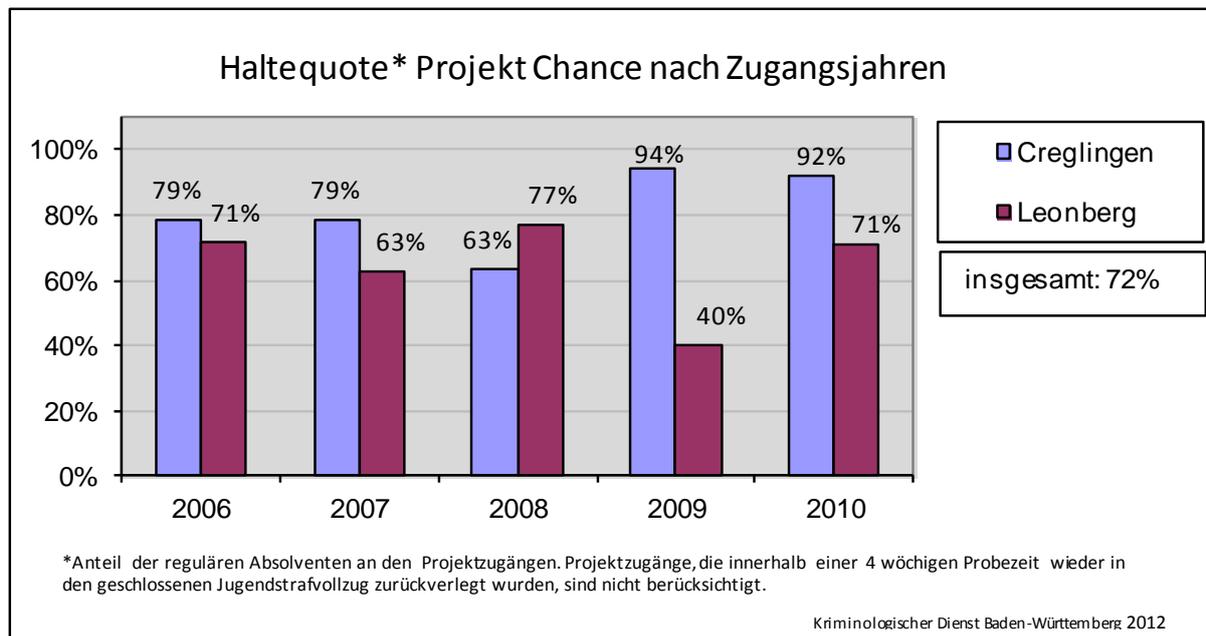
Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 28 junge Gefangene in den beiden Einrichtungen untergebracht (2007: 26, 2008: 25, 2009: 26, 2010: 29). Seit Beginn von Projekt Chance (September 2003 bis Ende 2011) gab es insgesamt 247 Zuweisungen in die beiden Projekteinrichtungen. Bei Eintritt in die Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in freier Form waren die Jugendlichen durchschnittlich 17,5 Jahre alt.

56 % der zugewiesenen jungen Gefangenen waren bis Ende 2011 regulär nach Beendigung der Maßnahme in Freiheit entlassen worden. Die durchschnittliche Verweildauer der regulär aus den beiden Einrichtungen entlassenen Jugendstrafgefangenen lag bei 12,5 Monaten. 35 % der Jugendlichen waren vor Beendigung der Maßnahme wieder in den Jugendstrafvollzug nach Adelsheim zurückverlegt worden: In 6 % der Fälle erfolgte die Rückverlegung auf Wunsch des Jugendlichen, in 7 % im Einvernehmen des Jugendlichen und der Einrichtung, in 14 % der Fälle aus disziplinarischen Gründen und in 8 % wegen Nichtrückkehr von Unternehmungen außerhalb der Einrichtung („Flucht“). Zwei Jugendliche mussten rückverlegt werden, da gegen sie neue Ermittlungsverfahren bekannt wurden und sie daher nicht mehr den Selektionskriterien entsprachen. 24 Jugendliche (9 %) befanden sich Ende 2011 noch in den Einrichtungen.

Bei jedem vierten rückverlegten Projektteilnehmer erfolgte die Rückverlegung in den geschlossenen Strafvollzug innerhalb der ersten vier Wochen. Diese ersten 4 Wochen können als Probezeit betrachtet werden, in der eine grundsätzliche Eignung der Teilnehmer im praktischen Umgang erprobt wird. Folgt man dieser Logik und lässt die Jugendlichen, die in der Probezeit zurück in den Regelvollzug kamen, unberücksichtigt, so erhalten wir für die letzten fünf Jahre für beide Projekte zusammen eine Haltequote von 72 % (Schaubild 11). Die durchschnittliche Haltequote für die Einrichtung in Creglingen lag bei 81 % und für die Einrichtung in Leonberg bei 64 %, wobei beide Einrichtungen im Jahresvergleich große Schwankungen aufweisen.

¹² Weitere Informationen zu den Trägern, den pädagogischen Konzepten und den Auswahlkriterien der Gefangenen finden sich unter www.projekt-chance.de. Dort finden sich auch die Ergebnisse zweier wissenschaftlicher Begleitforschungen zum Jugendstrafvollzug in freier Form: die Kriminologischen Institute der Universitäten Tübingen und Heidelberg evaluierten Struktur, Durchführung und Wirkung der Betreuungsmaßnahmen von Projekt Chance. Strunk et al. unterzogen insbesondere die Nachsorgeangebote beider Projekteinrichtungen einer genaueren Prüfung. Vgl. auch Stelly, W. (2009): Jugendstrafvollzug in freier Form - Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von "Projekt Chance". In: Forum Strafvollzug – Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 3, S. 143-145.

Schaubild 11:



SCHULISCHE UND BERUFLICHE BILDUNG

Nur jeder zehnte baden-württembergische Jugendstrafgefangene ist nach der Stichtagserhebung vom 31. März 2012 unbeschäftigt, d. h. er ist weder in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung, noch mit Lohnarbeit beschäftigt (Tabelle 5). Die „Unbeschäftigung“ dieser Gefangenen ist größtenteils organisatorisch bedingt: die Gefangenen sind erst neu in die Anstalt gekommen, stehen kurz vor der Entlassung oder sind vorübergehend für einen Gerichtstermin in eine andere Anstalt überstellt. Nur bei etwa 1-2 % der jungen Gefangenen kann von einer selbst verschuldeten Beschäftigungslosigkeit („Arbeitsverweigerung“) gesprochen werden.

Tabelle 5: **Beschäftigungssituation der Jugendstrafgefangenen am Stichtag 31. März 2012**

	Unbeschäftigte Gefangene	Beschäftigung/Arbeit (ohne Ausbildung)	Schulische Qualifizierung	Berufliche Qualifizierung
JVA Adelsheim	10 %	24 %	20 %	47 %
Jugendstrafanstalt Pforzheim	11 %	42 %	5 %	42 %
Zusammen	10 %	27 %	17 %	46 %

Etwa 2/3 der Jugendstrafgefangenen in Baden-Württemberg sind mit beruflichen oder schulischen Qualifizierungsmaßnahmen beschäftigt. Der Anteil der jungen Gefangenen, die ohne eine Ausbildung zu machen in sogenannten Unternehmensbetrieben oder als sogenannte Hausarbeiter (Küche, Reiniger etc.) arbeiten, ist in der Jugendstrafanstalt Pforzheim größer als in der JVA Adelsheim. Dies ist auch Folge des kleineren schulischen Qualifizierungsangebots in der Pforzheimer Anstalt.

In der Jugendstrafanstalt Pforzheim gibt es im Bereich schulischer Qualifizierung drei Angebote: einen auf den Hauptschulkurs vorbereitenden Aufbaukurs, einen sechsmonatigen Hauptschulkurs (ein Angebot pro Jahr, 2011: 6 Abschlüsse) und einen Kurs zur Vermittlung von schulischen und sprachlichen Elementarkenntnissen.

In der JVA Adelsheim haben die jungen Gefangenen die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss in halbjährlichen Kursen (Prüfungstermine im Juni und Dezember) oder einen Realschulabschluss in einem 10-monatigen Kurs zu erreichen. Für die Haupt- und Realschulkurse werden gewöhnlich nur junge Gefangene ausgewählt, die nach Leistungstests, Motivation und absehbarer Haftzeit bis zur Prüfung kommen können. Daneben bietet die Schule aber auch Elementarförderung und vorbereitende Aufbaukurse an, mit der die Schüler auf die Hauptschulkurse vorbereitet werden.

Insgesamt verzeichneten die schulischen Bildungsmaßnahmen in der JVA Adelsheim 2011 309 Teilnehmer (2010: 306; 2009: 400). Angeboten wurden seitens der Schule ein einjähriger Realschulkurs, zwei halbjährige auf den Hauptschulabschluss gerichtete Kurse, vier vierteljährige Aufbaukurse, sowie individuell abgestimmte Förderungsmöglichkeiten in einer lernpädagogischen Abteilung.¹³ 2011 erwarben in der JVA Adelsheim 61 Jugendstrafgefangene den Hauptschulabschluss (2010: 60, 2009: 63, 2008: 72) und 7 (2010: 13, 2009: 9, 2008: 10) den Realschulabschluss.

In einer Verlaufsbeobachtung ergibt sich folgendes Bild: von den etwa 150 jungen Gefangenen, die 2011 ohne Schulabschluss aus dem Zugang in die JVA Adelsheim verlegt wurden, nahmen etwa 2/3 an mindestens einem Aufbaukurs teil. Von den Teilnehmern der Aufbaukurse konnten über die Hälfte ihre schulische Qualifizierung mit dem Hauptschulkurs fortsetzen. Die meisten von ihnen schafften auch den Hauptschulabschluss. Ein Teil der Zugänge ohne Schulabschluss konnte direkt, d. h. ohne den Umweg Aufbaukurs den Hauptschulkurs absolvieren (knapp 10 % der Zugänge ohne Schulabschluss). Zählt man diese Gruppe dazu, so kommt man für 2011 auf 72 Hauptschulkursteilnehmer. 61 dieser Hauptschulkursteilnehmer des Jahres 2011 bestanden auch die Hauptschulabschlussprüfung. D. h. in der Gesamtschau, dass bei etwa 3/4 der etwa 150 jungen Gefangenen, die ohne Schulabschluss nach Adelsheim kommen, eine schulische Qualifizierung stattfindet, sei es in Form eines Aufbaukurses oder auch eines Hauptschulkurses. Etwa 40 % der Adelsheimer Gefangenen ohne Schulabschluss gelingt es sogar den Hauptschulabschluss zu erreichen.

¹³ In der lernpädagogischen Abteilung werden der individuellen Situation angepasst Bildungsinhalte von Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasium oder Berufsschule vermittelt.

Die Jugendstrafanstalt Pforzheim bietet in fünf Berufen vollqualifizierende Berufsausbildungen: Tischler, Bauten- und Objektbeschichter, Maler und Lackierer, Industrie- bzw. Feinwerkmechaniker und Teilezurichter. Berufliche Qualifizierungskurse gibt es in Form der Einsteigerqualifizierung (EQJ) in den Bereichen Tischler, Maler, Metall und Metallbauer, in Form des Tischler-Maschinenlehrgangs (TSM) und in Form des Staplerführerscheins. 2011 nahmen 89 junge Gefangene erfolgreich an diesen Kursen teil. Als berufsvorbereitende Maßnahmen werden vier verschiedene Kurse zum "MS Office Specialist" für Word, Excel, Power Point, Access und 1 Kurs zum „Publisher“ (VHS Zertifikat) angeboten. 2011 nahmen 29 junge Gefangene an diesen berufsvorbereitenden Kursen teil.

In zwei arbeitspädagogischen Gruppen – eine im Bereich Metall und eine im Bereich Holz – stehen in der Jugendstrafanstalt Pforzheim 24 Plätze für junge Gefangene zur Verfügung. Ziel der Gruppen ist die Betreuung besonders schwacher Gefangener, die durch die Arbeit in der Gruppe befähigt werden sollen, am Arbeitsleben teilzunehmen oder eine Ausbildung zu beginnen. 2011 wurden in den arbeitspädagogischen Gruppen 40 junge Gefangene betreut.

Die Angebotspalette im Bereich der beruflichen Bildung in der JVA Adelsheim umfasst 18 Vollausbildungen in den Bereichen Holz- und Metallverarbeitung, Elektronik, Kfz, Garten- und Landschaftsbau, Nahrung (Bäckerei, Küche, Metzgerei), Mauererei und Malerei. Ergänzend oder alternativ hierzu werden ein gutes Dutzend mehrere Wochen oder Monate dauernde Qualifizierungskurse angeboten, die mit einer Abschlussprüfung beendet werden: Metallschutzgasschweißen, Fahrerausbildung für Flurförderfahrzeuge (Stapler), Qualifizierungsbaustein Grundlagen Metallbau, Maschinenkurs TSM für Tischler und die einjährige Berufsfachschule Elektro. Unentschlossene junge Männer können so in verschiedene Berufsfelder (Metall, Holz, Farbe, Bau und Elektro) hinein schnuppern. Insgesamt haben 354 junge Gefangene an einer beruflichen Aus- und Fortbildung teilgenommen (2010: 343, 2009: 431, 2008: 412). 2011 konnten 23 Jugendstrafgefangene ihre Ausbildung mit dem Facharbeiterbrief oder dem Gesellenbrief erfolgreich abschließen (2010: 25, 2009: 20, 2008: 24). 170 junge Gefangene beendeten eine der genannten alternativen oder ergänzenden beruflichen Bildungsmaßnahmen mit einem Abschluss (2010: 159; 2009: 177; 2008: 120).

Zu den beruflichen Bildungsmaßnahmen der JVA Adelsheim gehört auch die Betreuung in drei arbeitspädagogischen Gruppen. 2011 wurden durchschnittlich 22 junge Gefangene von insgesamt 4 Arbeitserziehern und einem Werkmeister betreut (2010: 24 2009: 21, 2008: 16). In den Gruppen geht es darum leistungsschwächeren Jugendli-

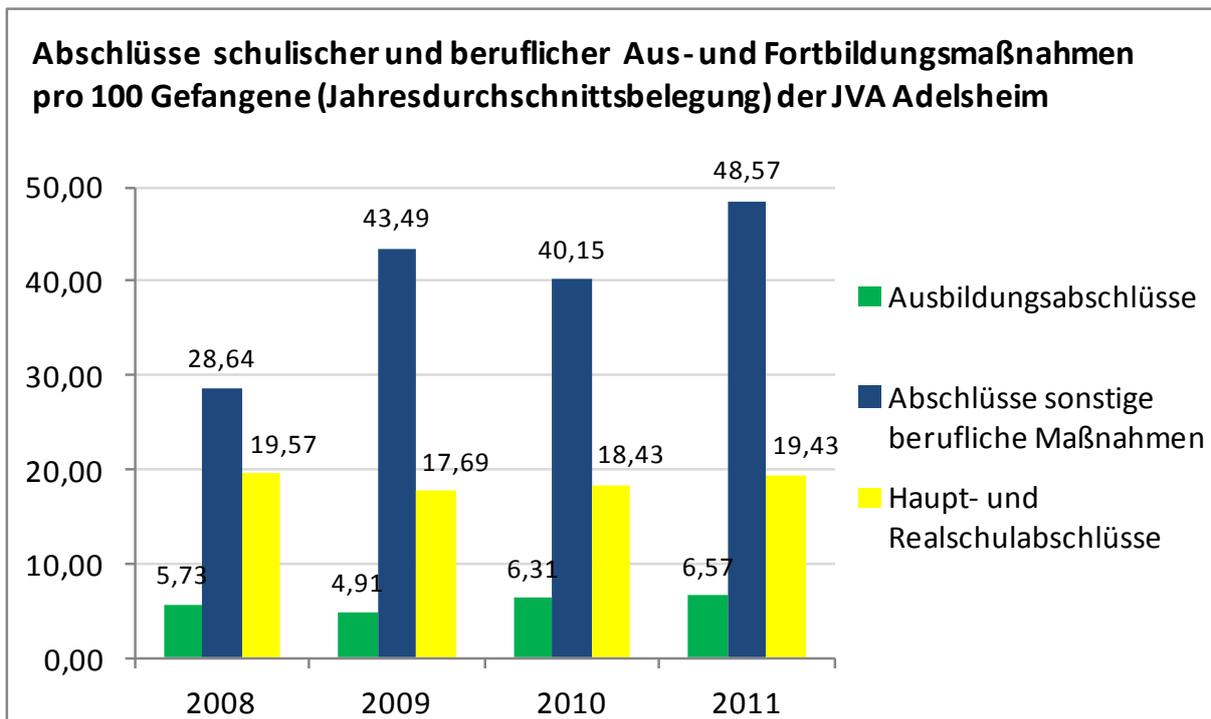
Berufsausbildung in der JVA Adelsheim

Im Durchschnitt der letzten Jahre haben in der JVA Adelsheim etwa 112 junge Gefangene jährlich mit einer Vollausbildung begonnen. Durchschnittlich 25 Teilnehmer haben pro Jahr die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die Gründe, die bei etwa ¼ der Ausbildungsteilnehmer dazu führen, dass die Ausbildung nicht regulär mit der Gesellenprüfung abgeschlossen wird, sind unterschiedlich: bei 56 % erfolgte die Beendigung in Folge der Entlassung der Gefangenen vor Ausbildungsende. Darunter befinden sich auch zahlreiche Lehrlinge, die zumindest das erste oder zweite Ausbildungsjahr erfolgreich absolvieren konnten. Dies erhöhte ihre Chancen, die Ausbildung außerhalb der Anstalt fortsetzen zu können, deutlich. 13 % der Ausbildungsabbrüche stehen im Zusammenhang mit disziplinarischen Maßnahmen (z. B. Ablösung aus dem Betrieb auf Grund von Vorfällen), 14 % wegen Nichteignung (z. B. fehlende Leistungsfähigkeit) und 17 % aufgrund des eigenen Entschlusses der Teilnehmer (auch Wechsel in Schule oder Freigang).

chen Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu vermitteln, das Durchhaltevermögen zu stärken, die Motivation zu fördern und soziale Grundanforderungen des Arbeitslebens (Sauberkeit, Pünktlichkeit, angemessener Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten etc.) zu vermitteln. Ziel ist es, die Jugendlichen zur Bewältigung eines strukturierten Arbeitstages zu befähigen und sie bei der Berufsfindung zu unterstützen.

Schaubild 12 zeigt die Entwicklung der schulischen und beruflichen Abschlüsse in der JVA Adelsheim standardisiert auf die durchschnittliche Belegung (Abschlüsse pro 100 Gefangene).

Schaubild 12:



SOZIALES TRAINING

ANTI-GEWALT-TRAINING

Für junge Gefangene, die nach Einschätzung der Erziehungsplankonferenz in Konfliktsituationen zu Gewalt neigen, wurden im Jahr 2011 in der JVA Adelsheim insgesamt vier Anti-Gewalt-Trainingskurse angeboten. Jeweils zwei Kurse des Konflikttrainings „Kontra“ und – erstmalig im Jahr 2011 – zwei Kurse des Antigewalttrainings „Kein Hass – Kein Knast“. Die Kurse mit jeweils 8-10 Teilnehmern umfassen 51 („Kontra“) bzw. 60 („Kein Hass – Kein Knast“) Stunden und werden von ein bzw. zwei externen Trainern durchgeführt. 2011 haben 43 junge Gefangene die Trainingskurse absolviert.

In der Jugendstrafanstalt Pforzheim nahmen im Jahr 2011 16 Jugendstrafgefangene an einem Anti-Gewalt-Training teil, das ca. 40 Stunden umfasste und durch zwei externe AAT-

Trainer angeboten wurde. Für weitere 9 Jugendstrafgefangene wurde ein Anti-Aggressivitäts-Training durch einen Sozialarbeiter angeboten.

Neben diesen speziellen Trainingsangeboten bildet die Bearbeitung der Gewaltproblematik, auch einen Schwerpunkt der zahlenmäßig nicht erfassten Einzelgespräche des Psychologischen Dienstes, des Sozialdienstes und der Hausbeamten in den einzelnen Hafthäusern/Abteilungen. Hierzu sind ebenfalls die sogenannten Konfliktschlichtungsgespräche zu zählen, mit denen versucht wird, Streitigkeiten unter den jungen Gefangenen friedvoll und im Einvernehmen der Kontrahenten zu beenden.

SOZIALES KOMPETENZTRAINING

Seit Oktober 2011 wird in der JVA Adelsheim in Kooperation mit der Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. ein gruppenpsychotherapeutisches Training sozialer Kompetenzen durchgeführt. Zielgruppe des Trainings sind unsichere und gehemmte junge Strafgefangene des intern gelockerten Vollzugs, die „wegen dieser psychischen Disposition entweder straffällig geworden oder auch während des Strafvollzugs Opfer von Übergriffen anderer Strafgefangener geworden sind“. Ein Trainingskurs mit jeweils 8 Teilnehmern dauert 3 Monate. In den Gruppensitzungen sollen den Strafgefangenen soziale Fertigkeiten vermittelt werden, die für das Leben in einer Gemeinschaft erforderlich sind: die jungen Strafgefangenen sollen lernen selbstsicher zu kommunizieren, Strategien zur Problemlösung zu entwickeln und angemessen mit Ärger und Enttäuschung umzugehen.

Das soziale Kompetenztraining wird vom Kriminologischen Institut der Universität Heidelberg wissenschaftlich begleitet. In der Begleitforschung wird insbesondere der Frage nachgegangen, ob das Training die beabsichtigten Wirkungen bei den Jugendlichen und Heranwachsenden erzielt.

SONSTIGE GRUPPENANGEBOTE

In der JSA Pforzheim wurde 2011 von Mitarbeitern des Bezirksvereins für Soziale Rechtspflege eine „Vätergruppe“ mit 6 Teilnehmern angeboten. Bei den wöchentlichen Treffen ging es um die eigene Rolle als Sohn, um die eigene Rolle als Vater und um Informationen zu den Themen Erziehung, Krankheit, Ernährung und Aufwachsen eines Kindes.

SPORT- UND FREIZEITANGEBOTE

Im März 2012 führte der Kriminologische Dienst in Kooperation mit den Koordinatoren für den Sport- und Freizeitbereich eine Vollerhebung zu den Sport-, Freizeit-, Gesprächsgruppenangeboten in der JVA Adelsheim durch. Dabei wurden zwei Wochen lang alle Angebote und Teilnehmer erfasst. Die Erhebung zeigte u. a., dass etwa 2/3 der Adelsheimer Jugendstrafgefangenen mit den angeleiteten Sport- und Freizeitangeboten erreicht werden.

Im Untersuchungszeitraum gab es in der JVA Adelsheim 45 Sportangebote aus den Bereichen Betriebssport (5 Angebote), hausübergreifende Sportangebote (14 Angebote) und hausspezifische Sportangebote (26 Angebote). Angeboten wurden u. a. Volleyball, Basketball, Laufen, Fußball, Badminton und Fitnesstraining. Abgesehen vom selbstständigen Fitnesstraining, das in jedem der 10 Hafthäuser angeboten wird und bei dem es lediglich eine

fachmännische Einführung gibt, handelt es sich bei allen Sportangeboten um angeleitete Gruppen. Neben den angeleiteten Sportgruppen haben die jungen Gefangenen der JVA Adelsheim zudem die Möglichkeit während des täglichen Hofgangs Streetball zu spielen oder ein selbständiges Lauftraining durchzuführen. 5 Mitarbeiter der JVA Adelsheim waren - mit unterschiedlichem Umfang - im Sportbereich tätig. Unterstützt wurden sie von 3 Honorarmitarbeitern des Badischen Sportbundes und einem externen Sportpädagogen.

Die 45 verschiedenen Sportangebote verzeichneten insgesamt 524 Teilnehmer. 34 % der jungen Gefangenen der JVA Adelsheim nahmen an keinem Sportangebot teil, 66 % an einem oder mehreren Sportangeboten. 56 % der Adelsheimer Gefangenen nahmen an mindestens einem angeleiteten Sportangebot teil. Ein Drittel (34 %) der Adelsheimer Gefangenen betrieben selbstständiges Fitnesstraining, wobei die überwiegende Mehrzahl von ihnen auch an angeleiteten Sportgruppen teilnahm.

In der JVA Adelsheim gab es im Untersuchungszeitraum 15 angeleitete Freizeitangebote: Bastel- und Handarbeitsgruppen, eine Umweltgruppe, verschiedene Musikgruppen, Zeitungs- und Mediengruppen, Kochgruppen und eine Jongliergruppe. Die meisten der aufgeführten Freizeitgruppen haben zwischen 3 und 7 Teilnehmerplätze und wurden von 5 hauptamtlichen und 8 ehrenamtlichen Mitarbeiter/inne/n angeleitet. Die Freizeitgruppen verzeichneten im Untersuchungszeitraum 91 Teilnehmer. Erreicht wurden mit den Freizeitangeboten 64 unterschiedliche Gefangene. D. h. jeder sechste Gefangene (16,5 %) nahm an einem Freizeitangebot teil.

In der Erhebung nicht berücksichtigt waren eine Vielzahl verschiedener Tages- und Wochenprojekte aus den Bereichen Bildende Kunst (z. B. Steinmetzprojekt), Literatur (z. B. Schreibwerkstatt), Musik (z. B. Musiktheater des Landesjugendorchesters), Theater und Tanz, die über das Jahr verteilt von professionellen Externen angeleitet werden.

THERAPEUTISCHE MASSNAHMEN

SOZIALTHERAPIE IM JUGENDSTRAFVOLLZUG

In der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Adelsheim stehen 24 Plätze in einem separaten Hafthaus zur Verfügung. Die Sozialtherapeutische Abteilung ist vorgesehen für Gewalt- und Sexualtäter, bei denen Bedarf für eine intensive therapeutische Behandlung (Psychotherapie, Milieuthérapie, Soziales Training) gesehen wird. Die jungen Gefangenen der Sozialtherapie können am Schul-, Berufsbildungs-, Sport- und Freizeitprogramm der JVA regulär teilnehmen. Zum Konzept der Abteilung gehören aber auch gesonderte angeleitete Freizeit- und Sportangebote. Betreut werden die jungen Gefangenen durch ein Team aus Psychologen (2 Stellen), Sozialarbeiter (0,8 Stelle), Vollzugsbeamten (4 Stellen) und einem externen Kinder- und Jugendpsychiater (auf Stundenbasis 1mal pro Woche). Das Behandlungsprogramm in engeren Sinne besteht aus mehreren Teilen: aus einem deliktsunabhängigen Teil, an dem sowohl Gewalt- als auch Sexualstraftäter teilnehmen. Der deliktsunabhängige Teil (BPSU) umfasst 25 Gruppensitzungen zu je 90 Minuten über die Dauer von sechs Monaten. Ergänzt wird der Gruppenteil durch eine einzeltherapeutische Betreuung der Teilnehmer. An den deliktsunabhängigen Teil schließt sich bei Gewaltstraftätern ein modifiziertes „Behandlungsprogramm für Gewalttäter“ (BPG) nach Steven Feelgood und für Sexualstraftäter ein „Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter“ (BPS) nach Wischka et al. (2002) an. Beide Behandlungsteile umfassen etwa 50 wöchentliche Gruppensitzungen zu je 2 Stunden und werden ebenfalls durch einzeltherapeutische Betreuung ergänzt.

2011 wurden 24 junge Gefangene in die Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Adelsheim neu aufgenommen. 22 junge Gefangene verließen die sozialtherapeutischen Abteilung, davon 2 junge Gefangene vorzeitig auf eigenen Wunsch; 9 wurden aus disziplinarischen Gründen in andere Häuser der Anstalt verlegt und 1 Gefangener wurde abgeschoben. Von den 10 planmäßigen Abgängen aus der Sozialtherapie wurden 8 auf Bewährung und 2 zum Strafende entlassen.

Sozialtherapie in der JVA Adelsheim

In den letzten 10 Jahren (2001-2011) haben insgesamt 172 junge Gefangene die Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Adelsheim durchlaufen. Etwa 52 % von ihnen waren in Folge einer Sexualstraftat, 46 % in Folge einer Gewalttat und 2 % in Folge sonstiger Delikte in die Sozialtherapeutische Abteilung aufgenommen worden. Ihr durchschnittliches Strafmaß betrug 47 Monate. Durchschnittlich werden die jungen Gefangenen nach 8 Monaten Wartezeit in die Sozialtherapeutische Abteilung verlegt, wobei bei über der Hälfte der jungen Gefangenen die Verlegung innerhalb der ersten sechs Monate im Jugendstrafvollzug stattfand. Insbesondere Sexualstraftäter werden in Folge zu erwartender Probleme mit Mitgefangenen häufig direkt aus der Zugangsabteilung in die Sozialtherapeutische Abteilung verlegt.

Bei 8 % der Therapieteilnehmer kam es zum vorzeitigen Abbruch durch den jungen Gefangenen, bei 20 % zum vorzeitigen Abbruch durch Beschluss des Behandlungsteams der Sozialtherapeutischen Abteilung, bei 3 % zum vorzeitigen Abbruch durch Abschiebung in das Herkunftsland und bei 69 % zur planmäßigen Beendigung des Aufenthalts. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Sozialtherapeutischen Abteilung beträgt bei den planmäßigen Abgängern 19 Monate.

PSYCHOTHERAPEUTISCHE EINZELANGEBOTE

Außer in der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Adelsheim finden auch in den anderen Hafthäusern der JVA Adelsheim und in allen Abteilungen der JSA Pforzheim psychotherapeutische Einzelbetreuungen durch die zuständigen Psycholog/inn/en statt. Welchen zahlenmäßigen oder stundenmäßigen Umfang diese Betreuung hat, lässt sich nicht benennen, da eine klare Abgrenzung, wann von einer psychotherapeutischen Maßnahme und wann von einer Krisenintervention oder einem Gespräch mit dem/der Psychologen/in gesprochen werden kann, nicht möglich ist. Auch eine thematische Abgrenzung ist nicht immer eindeutig möglich. Häufige Themen der psychologischen Einzelbetreuung sind z. B. die Bewältigung des Gefängnisalltags, Sucht, Gewalt, Partnerschaft oder die Beziehung zu den Eltern.

BEHANDLUNG VON HYPERKINETISCHEN STÖRUNGEN DES SOZIALVERHALTENS

Die schulunterstützende gruppentherapeutische Maßnahme zur Behandlung von hyperkinetischen Störungen des Sozialverhaltens in der JVA Adelsheim zielt auf die Entwicklung und Erprobung individueller prosozialer Konfliktmanagementstrategien unter Berücksichtigung störungsspezifischer Besonderheiten. Das kognitiv-behaviorale Gruppenbehandlungsprogramm basiert im Wesentlichen auf dem Behandlungskonzept der hyperkinetischen Störung im Erwachsenenalter nach Hesslinger, Phillipsen und Richter (2004) und dem Behandlungsprogramm für Gewaltstraftäter (BPG). Weitere psychotherapeutische Maßnahmen, wie z. B. Elemente der progressiven Muskelrelaxation nach Jacobsen, ergänzen das Programm. 2011 fanden zwei Kurse mit je 3 Teilnehmern statt. Durchgeführt wurden die Kurse von einem Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes und einem Lehrer. Die Kurse umfassten je 11 Trainingseinheiten (je 1 1/2 Std.), die als Gruppensitzungen im Rahmen der regulären Schulzeit wöchentlich stattfanden.

RELIGIÖSE ANGEBOTE

In der JVA Adelsheim gab es 2011 acht regelmäßig stattfindende Gesprächsgruppen der katholischen und evangelischen Seelsorger und ein religiöses Gruppenangebot ehrenamtlich engagierter Christen (Gruppe „Wegscheide“). An den religiösen Gruppenangeboten nehmen etwa 8 % der Insassen teil. Zusätzlich zu den Gruppenangeboten und der individuellen Betreuung durch die drei Seelsorger gibt es in der JVA Adelsheim jeden Sonntag die Möglichkeit, einen anstaltsinternen ökumenischen Gottesdienst zu besuchen. In der JSA Pforzheim wird jeden Sonntag ein ökumenischer Gottesdienst von zwei externen Seelsorgern angeboten. Die Seelsorger bieten auch Gesprächsgruppen für die Jugendstrafgefangenen an.

Gefangene islamischer Konfessionen werden sowohl in Adelsheim wie auch in Pforzheim durch externe Hodschas betreut, die wöchentlich bzw. zweiwöchentlich in die Anstalten kommen.

Religionszugehörigkeit der Jugendstrafgefangenen

Knapp die Hälfte der Jugendstrafgefangenen in Baden-Württemberg gehört einer christlichen Konfession an. Ein Drittel der Jugendstrafgefangenen hat eine islamische Konfession und ca. jeder fünfte ist konfessionslos.

BEHANDLUNG VON ALKOHOL- UND DROGENPROBLEMEN

DROGENBERATUNG UND THERAPIEVORBEREITUNG

In der Jugendstrafanstalt Pforzheim sind zwei externe Mitarbeiter/innen (auf einer Stelle) des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e. V. in der Drogenberatung tätig. Die Drogenberatung in der JVA Adelsheim wird von drei externen Mitarbeiter/innen (auf 1,5 Stellen) des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e. V. durchgeführt. Die Mitarbeiter/innen der Drogenberatung haben ihren festen Dienstsitz in der jeweiligen Anstalt. Sie bieten den jungen Gefangenen in Strafhaft und U-Haft Unterstützung dabei, dass Therapiemotivation geweckt wird oder erhalten bleibt. Bei Bedarf machen sie geeignete Therapieeinrichtungen ausfindig, suchen Kostenträger und kümmern sich um formale Erfordernisse bis es zur Aufnahme in eine externe Therapieeinrichtung kommt.

Gefangene der JVA Adelsheim und der Jugendstrafanstalt Pforzheim mit einer Alkoholproblematik finden (zusätzlich) in der Selbsthilfegruppe der „Anonymen Alkoholiker“, die in beiden Anstalten einmal wöchentlich unter Leitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern angeboten wird, Unterstützung und Beratung.

Von den Mitarbeitern der Drogenberatung in der JVA Adelsheim wurden im Jahr 2011 482 Gefangene (2010: 627; 2009: 612) über Informationsveranstaltungen in der Zugangsabteilung angesprochen. D. h. die Mitarbeiter der Drogenberatung erreichten fast 3/4 aller Zugänge in dem baden-württembergischen Jugendstrafvollzug.

Von den Mitarbeitern der Drogenberatung der JVA Adelsheim wurden 2011 regelmäßige Gesprächsgruppen in 5 verschiedenen Haft Häusern angeboten. Die Gesprächsgruppen fanden einmal wöchentlich statt und erstreckten sich über 5 bis 8 Wochen. In den Gesprächsgruppen ging es vor allem um die Motivation zu und die Vorbereitung von Therapieaufenthalten. Eine Stichtagserhebung vom März 2012 ergab, dass etwa 10 % der Gefangenen der JVA Adelsheim an einer dieser Gesprächsgruppen teilnahmen. Unterstützend zu den Gesprächsgruppen wurde von einem Mitarbeiter des Badischen Sportbundes einmal wöchentlich eine spezielle Sportgruppe für drogenabhängige Gefangene angeboten.

Die Drogenberatung der JVA Adelsheim verzeichnet für das Jahre 2011 280 Betreuungsfälle (Kriterium: mindestens zwei Kontakte, 2010: 189; 2009: 200). 26 junge Gefangene

Alkohol- und Drogenkonsum der Jugendstrafgefangenen

57 % der jungen Gefangenen geben an, vor ihrer Inhaftierung regelmäßig Alkohol konsumiert zu haben. 63 % räumen einen regelmäßigem Konsum illegaler Drogen ein: 56 % von Cannabis, 22 % von Kokain, 21 % von Amphetaminen, 10% von Ecstasy und 6% von Heroin. Jeder Vierte (25 %) der jungen Gefangenen stuft seinen Alkoholkonsum und jeder Dritte (37 %) seinen Drogenkonsum als „problematisch“ ein. Im Zeitvergleich auffällig ist der Problemzuwachs in Sachen Alkoholkonsum. Eine vergleichende Aktenanalyse des Zugangsjahrgangs 1991/1992 mit dem Zugangsjahrgang 2009/2010 ergab, dass sich der Anteil derjenigen, denen ein auffälliger Alkoholkonsum zugeschrieben wurde, innerhalb des knapp 20jährigen Zeitraums von einem Drittel (33 %) auf fast zwei Drittel (63 %) erhöhte. Im Drogenbereich ergab der Langzeitvergleich einen Zuwachs von 48 % auf 58 %. Auffällig ist jedoch der Rückgang von Heroinkonsumenten von 35 % auf 12 %.

wurden aus der JVA Adelsheim in eine stationäre Drogentherapie (2010: 46) und 9 in eine stationäre Alkoholtherapie (2010: 4) vermittelt.

Die Zahl der vorzeitigen Entlassungen nach § 35 BtMG liegt mit 32 erneut unter den Vorjahreswerten (2010: 42, 2009: 48, 2008: 75). Auch wenn man die zurückgehenden Entlassungszahlen in Rechnung stellt, ist seit 2008 ein kontinuierlicher Rückgang der „Therapie statt Strafe“-Vermittlungen zu verzeichnen (vgl. Schaubild 7). Ursachen hierfür könnten erstens darin liegen, dass es nach Auskunft der Drogenberater in den letzten Jahren zunehmend schwieriger wurde, Kostenübernahmen für die stationäre Therapien seitens der Krankenkassen und Rentenkassen zu bekommen, insbesondere dann, wenn die Jugendstrafgefangenen zuvor schon mehrere Therapien abgebrochen haben. Zweitens könnten Veränderungen der Suchtproblematiken und Konsumgewohnheiten, insbesondere der Rückgang der Heroinkonsumenten zu einem Rückgang der „Therapie statt Strafe“-Fallzahlen geführt haben. Und drittens kam es in den letzten Jahren zu einem deutlichen Rückgang der Jugendstrafgefangenen, die hauptsächlich wegen BtMG-Delikten zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden (siehe Tabelle 2).

DROGENTHERAPIE IM STRAFVOLLZUG

Für männliche junge Gefangene mit einer Drogenproblematik, die wegen rechtlicher Hindernisse, mangelndem Durchhaltevermögen oder sonstigen Gründen an einer externen Drogentherapie nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit in der Außenstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt in Crailsheim an einer Drogentherapie innerhalb des Strafvollzugs teilzunehmen (24 Behandlungsplätze).

Fünf Bereiche bilden Behandlungsschwerpunkte des sogenannten „Crailsheimer Modells“: Arbeit an der Drogenproblematik, Heranführen an Arbeit und soziale Pflichten, körperliches Aufbautraining, Nachreifung der Persönlichkeit und Entlassungsvorbereitung. Die therapeutische Arbeit erfolgt in Einzel- und Gruppengesprächen und orientiert sich am Ansatz der kognitiven Verhaltenstherapie. Die Therapiegespräche sind Teil gemeinsamer Freizeit- und Arbeitsabläufe innerhalb eines strukturierten Tagesablaufs im Sinne der Milieuthherapie. Die Gefangenen sind in zwei Wohngruppen untergebracht. Neben der Arbeit in internen Betrieben, der sozialarbeiterischen Betreuung, sportlicher Aktivitäten, angeleiteter und eigenverantwortlicher Freizeitgestaltung sieht das Behandlungskonzept auch Veranstaltungen außerhalb der Anstalt wie erlebnispädagogische Maßnahmen, Stadteinkauf, Termin bei Ämtern etc. vor. Die Behandlung umfasst plangemäß 9 Monate und ist in vier Stufen mit zunehmenden Pflichten und Freiheiten gegliedert (2 Monate Zugang, 2 Monate zentrale Behandlung Teil I, 3 Monate zentrale Behandlung Teil II, 2 Monate Entlassungsvorbereitung). Die Behandlung/Betreuung erfolgt durch einen Pädagogen (zugleich Leitung), eine Psychotherapeutin, eine Sozialarbeiterin und 16 Bedienstete im Allgemeinen Vollzugsdienst. Stundenweise tätig sind zwei Köchinnen, ein Arzt und ein externer Sportlehrer.

Zwischen April 2011 und März 2012 wurden 24 junge Gefangene in die sozialtherapeutische Abteilung Crailsheim verlegt. 32 Gefangene haben in diesem Zeitraum die Abteilung verlassen: 13 Gefangene wurden in Folge von Motivationsproblemen oder Straftaten vorzeitig in den Jugendstrafvollzug zurückverlegt, 4 Gefangene wurden gemäß Behandlungsplan in den regulären Strafvollzug zurückverlegt, 13 Gefangene wurden zur Bewährung und 2 zum Strafe entlassen.

ÜBERGANGSMANAGEMENT UND ENTLASSUNGSVORBEREITUNG

PROJEKT BASIS

Seit 2006 führt das Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) in Kooperation mit der JVA Adelsheim das Projekt „BASIS: Berufliche, ausbildungsbegleitende und soziale Integration von jungen Strafgefangenen“ durch.¹⁴ Das Projekt wird finanziert durch das Sozialministerium Baden-Württemberg (aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds) und kofinanziert mit Landesmitteln der Justizverwaltung Baden-Württemberg. Insgesamt 4 Mitarbeiterinnen sind auf 3,2 Stellen im Projekt BASIS tätig. Das Projekt BASIS versteht sich als Koordinierungsstelle zwischen dem Vollzug und dem Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt durch individuelle und institutionelle Förderung vor und nach der Entlassung. Neben der Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche ist es Aufgabe der BASIS-Mitarbeiterinnen, die jungen Gefangenen zu motivieren, das Durchhaltevermögen auch bei Rückschlägen wie Ablehnungen durch potentielle Arbeitgeber etc. zu stärken, und Kontakte zu den zuständigen Bildungs- und Beschäftigungsträgern und Arbeitsmarktakteuren herzustellen.

Im Jahr 2011 betreute das Projekt 246 Jugendstrafgefangene (2010: 268, 2009: 272). Im Verlauf des Jahres 2011 wurden 138 Projektteilnehmer aus der Haft entlassen und wechselten in die Nachbetreuung des Projektes. Davon konnten 14 % in eine Arbeitsstelle vermittelt werden, 14 % in eine Berufsausbildung (Beginn oder Fortsetzung einer Lehre), 31 % in eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit und 9 % auf einen Schulplatz. Zusammengenommen ergibt dies eine Vermittlungsquote von 69 % (2010: 74%; 2009: 80 %). 31 % konnten nicht vermittelt werden.

NACHSORGEPROJEKT CHANCE

Das Nachsorgeprojekt Chance des Netzwerkes Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, ein Zusammenschluss von autonomen Mitgliedsvereinen der drei Dachverbände Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg, betreut junge Strafgefangene, die zum Strafe ohne Betreuung durch einen Bewährungshelfer entlassen werden. Den Strafgefangenen werden auf freiwilliger Basis Fallmanager zur Seite gestellt, die idealerweise den Kontakt zu ihren Klienten schon im Vollzug herstellen und sie dann bis zu 6 Monate nach ihrer Entlassung betreuen.¹⁵

¹⁴ vgl. Walter, J./Fladausch-Rödel, A. (2008). Das Modellprojekt ISAB/BASIS in der JVA Adelsheim, in: Dünkel, F./Drenkhahn, K./Morgenstern, C. (Hrsg.): Humanisierung des Strafvollzugs - Konzepte und Praxismodelle, Godesberg.

¹⁵ Informationen zum genauen Ablauf einer Nachsorgebetreuung und zu den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Begleitung des Projektes durch die Kriminologischen Institute in Tübingen und Heidelberg finden sich unter <http://www.verband-bsw.de/chance.htm>. Vgl. auch Stelly, W.: Übergangsmangement durch die Freie Straffälligenhilfe - Das Nachsorgeprojekt Chance in Baden-Württemberg. In: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (Hg.): Übergangsmangement zwischen Strafvollzug und Nachsorge. Handbuch für die Praxis, Köln/Halle 2012, S. 185-198.

Im Jahr 2011 wurde mit 21 jungen Gefangenen aus der JVA Adelsheim eine Nachsorgevereinbarung mit dem Nachsorgeprojekt Chance geschlossen (2010: 13, 2009: 16, 2008: 19, 2007: 21). Zahlen für Nachsorgevereinbarungen aus der Jugendstrafanstalt Pforzheim liegen für 2011 nicht vor (2010: 7).

ENTLASSUNGSVORBEREITUNG

Für junge Gefangene des C2-Gebäudes in der JVA Adelsheim, in dem eher durchsetzungsschwache und schutzbedürftige junge Gefangene untergebracht sind, wurde im Jahr 2011 von der zuständigen Sozialarbeiterin ein spezielles Entlasstraining durchgeführt. In dem Training, das insgesamt 9 Stunden umfasst, werden u. a. die Themen „Umgang mit Geld“, „Entlassungsängste“, „Bewährungshilfe“, „Arbeitsamt“, „Suchtproblematik“ und „Wohnen“ behandelt.

Für Gefangene der Jugendstrafanstalt Pforzheim bot der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim in seinen Räumen außerhalb der Anstalt einen „offenen Treff“ zur Entlassungsvorbereitung an. Themen der Gruppensitzungen waren u. a. Infos über Ansprüche nach der Entlassung gegenüber dem JobCenter, Vermittlung von Wohnraum, sinnvolle Freizeitgestaltung und Klärung sonstiger Fragen, die die Entlassung und die Zeit danach betreffen. Zugelassen für dieses Gruppenangebot waren pro wöchentlicher Sitzung maximal 6 Gefangene, die im Rahmen von vollzugsöffnenden Maßnahmen (Ausgang, Freistellung) die Anstalt verlassen konnten.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die zahlreichen mit den Gefangenen individuell durchgeführten Entlassungsvorbereitungen durch die Sozialarbeiter und Haus- und Abteilungsbeamten. Hierzu gehört neben der Bearbeitung der Bereiche Arbeit und Schuldenbearbeitung insbesondere die Problembearbeitung im sozialen Nahbereich (z. B. Wiederherstellung des Kontakts zu den Eltern) und die Klärung der Wohnsituation nach der Haftentlassung. Dies schließt in Einzelfällen auch begleitete Vor-Ort Termine bei den Eltern oder in betreuten Wohneinrichtungen ein. Unterstützung bietet für letzteres in der JVA Adelsheim insbesondere der „Verein Hilfe zur Selbsthilfe“ Reutlingen, der einmal im Monat seine betreuten Wohneinrichtungen in der Anstalt interessierten jungen Gefangenen vorstellt und der Bezirksverein für soziale Rechtspflege in Pforzheim.

Beachtenswert im Zusammenhang mit dem Thema Übergangsmangement ist auch die Regelung der „Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst im Justizvollzug und der Bewährungshilfe“. In dieser seit dem Jahr 2010 gültigen Vereinbarung zwischen dem baden-württembergischen Justizministerium und dem freien Träger der baden-württembergischen Bewährungshilfe NEUSTART gGmbH ist geregelt, dass der Strafvollzug mehrere Wochen vor der voraussichtlichen Entlassung eines Gefangenen der regional zuständigen Dienststelle der Bewährungshilfe den zukünftigen Klienten meldet. Im Gegenzug teilt, falls schon bekannt, der vorgesehene Bewährungshelfer oder der dafür zuständige Koordinator der regionalen Einrichtung von NEUSTART gGmbH dem zukünftigen Klienten und dem verantwortlichen Sozialarbeiter im Vollzug einen ersten Beratungstermin bei der Bewährungshilfe mit, der nach Möglichkeit innerhalb der ersten Woche nach der Entlassung aus dem Strafvollzug liegen soll. Wird von Seiten des Sozialdienstes im Vollzug Bedarf gesehen und dieser Bedarf

gegenüber der Bewährungshilfe begründet, kann zudem eine sogenannte Nachsorgekonferenz mit dem jungen Gefangenen, dem Bewährungshelfer und dem Sozialarbeiter im Vollzug noch vor der Haftentlassung stattfinden.

Die Erfahrungen seit dem Jahr 2010 zeigen, dass es durch die Vereinbarung gelungen ist, die Schnittstellenproblematik zu verringern. Unmittelbar nach dem Beschluss des Vollstreckungsleiters, den Strafreis zur Bewährung auszusetzen, erhält die regional für den jungen Gefangenen zuständige Dienststelle der Bewährungshilfe den voraussichtlichen Entlassungstermin von der JVA mitgeteilt. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten in einigen Dienststellen der Bewährungshilfe kommt es nunmehr in fast allen Bewährungsfällen aus dem Jugendstrafvollzug in Adelsheim und Pforzheim zu einer zeitnahen Rückmeldung der Bewährungshilfe an den jungen Gefangenen und den Sozialdienst der JVA. In der Rückmeldung wird immer ein verbindlicher Termin in der örtlich zuständigen Dienststelle der Bewährungshilfe und ein erster Ansprechpartner genannt. Der Termin liegt in der Regel innerhalb der ersten 14 Tage nach dem voraussichtlichen Haftentlassungstermin. Nur in wenigen Fällen wird auch der später zuständige Bewährungshelfer genannt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der junge Gefangene bereits vor seiner Inhaftierung schon der Bewährungshilfe unterstellt war. Zu einem persönlichen Gespräch zwischen dem jungen Gefangenen und dem späteren Bewährungshelfer noch vor der Haftentlassung oder zu einer sogenannten Nachsorgekonferenz unter Einschluss des Sozialdienstes der JVA kommt es jedoch nur in Ausnahmefällen.

JUGENDSTRAFVOLLZUG AN WEIBLICHEN JUNGEN GEFANGENEN

Die weiblichen Jugendstrafgefangenen sind in einer extra Abteilung innerhalb der zentralen Justizvollzugsanstalt für Frauen in Schwäbisch Gmünd (insgesamt 376 Haftplätze) untergebracht. Zum Stichtag 31.3.2012 waren dort 35 junge Frauen bzw. Mädchen inhaftiert (2011: 30; 2010: 30; 2009 27; 2008: 27).

Die Jugendstrafgefangenenabteilung der JVA Schwäbisch Gmünd umfasst zwei Wohngruppen, die auf zwei Stockwerken in einem gesonderten Hafthaus des geschlossenen Vollzugs verteilt sind. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Einzelzellen mit eigener Nasszelle. In der jungen Gefangenenabteilung arbeiten eine Juristin (ca. 10 % einer Stelle) eine Psychologin (ca. 40 %), eine Sozialarbeiterin (60 %), sowie sechs Beschäftigte im AVD, die fest der Abteilung zugeordnet sind.

Eine Trennung von den erwachsenen Gefangenen erfolgt bei der Unterbringung, dem Hofgang (gesonderter Hof) und der Freizeitgestaltung. Gemischte Freizeitangebote existieren zwar, werden aber von den Jugendlichen selten genutzt. Keine Alterstrennung erfolgt in der Sozialtherapeutischen Abteilung, in der

Männliche Dominanz

Das Zahlenverhältnis zwischen weiblichen Tatverdächtigen und männlichen Tatverdächtigen im Jugend- und Heranwachsendenalter beträgt 1 : 3, d. h. es werden dreimal so viele Männer von der Polizei als Täter registriert als Frauen. Betrachtet man die Anzahl der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden, so kommen auf eine verurteilte weibliche Jugendliche/Heranwachsende sechs verurteilte männliche Jugendliche/Heranwachsende (1 : 6). Bei der Anzahl der Jugendstrafgefangenen beträgt das Verhältnis Frauen : Männer sogar 1 : 14.

offenen Abteilung (Freigang), in der Mutter-Kind-Abteilung, in der Drogentherapie-vorbereitungsgruppe (Dauer 3-6 Monate), bei Naikan und im Bildungs- und Arbeitsbereich.

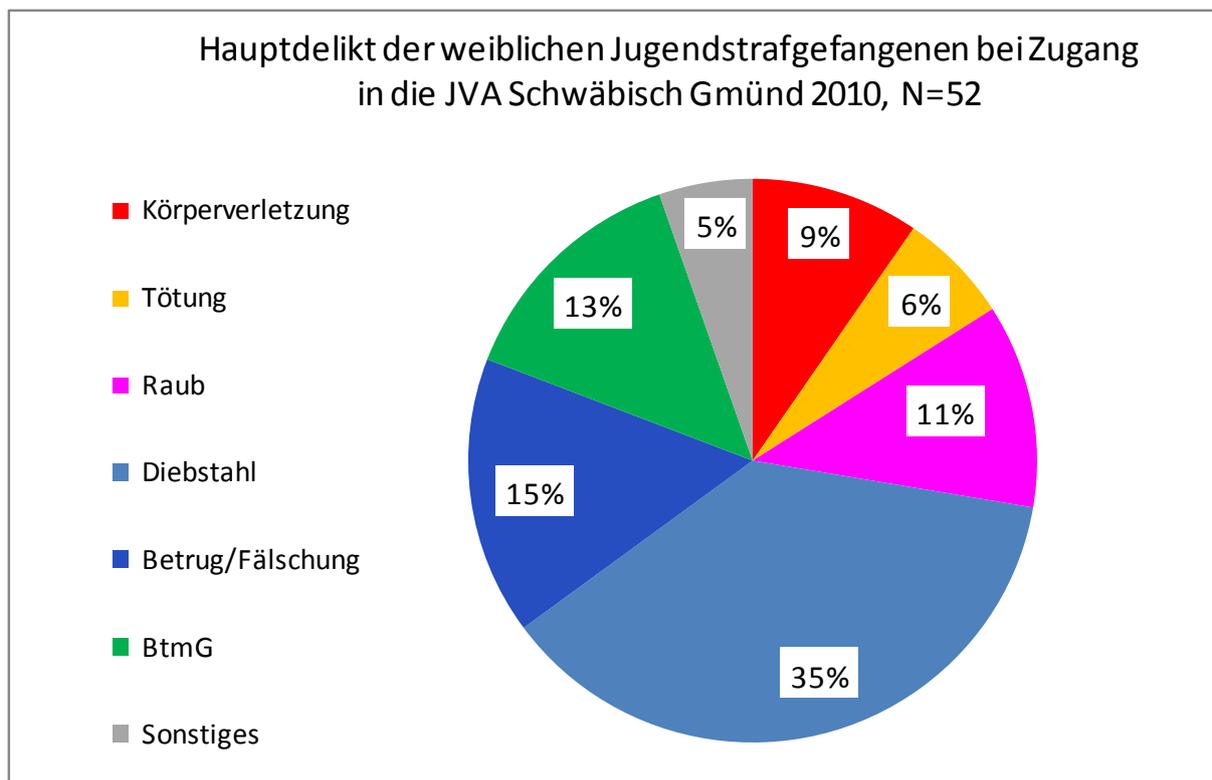
Die Jugendstrafgefangenen haben die Möglichkeit innerhalb von 11 Monaten den Hauptschul- und in 15 Monaten den Realschulabschluss zu erwerben. Angeboten werden auch Deutschkurse und verschiedene EDV-Kurse. In mehreren Berufen kann eine Ausbildung absolviert werden (Modenäherin, Malerin/Lackiererin, Bauten- und Objektbeschichterin, Hauswirtschafterin und Wäscherei- und Textilreinigerin). Außerdem gibt es die Möglichkeit sich durch eine berufliche Einstiegsqualifizierung im Bereich Textilreinigung (1 Jahr) oder im Bereich Gebäudereinigung (6 - 8 Monate) auf eine entsprechende Ausbildung vorzubereiten. Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung gibt neben dem Sozialdienst und dem psychologischen Dienst auch das Nachsorgeprojekt Chance der Freien Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, das insbesondere für die Jugendlichen, die bis zum Strafende bleiben, eine freiwillige Betreuung nach der Haftentlassung bietet.

Die jungen Frauen und Mädchen waren beim Zugang im Schnitt 20,1 Jahre alt (Stand 2010). 11 % waren noch Jugendliche im engeren Sinne (<18 Jahre), 51 % Heranwachsende und 38 % über 21 Jahre alt.

Schaubild 13 zeigt die Verteilung der Hauptdelikte, die zu der Verurteilung zu einer Jugendstrafe führten: Körperverletzung 9 %, Tötungsdelikte 6 %, Raub 11 %, Diebstahl 35 %, Betrug/Fälschung 15 %, BtmG 13 %, Sonstiges 5 %.

Das durchschnittliche Strafmaß der Zugänge 2010 betrug 17 Monate. 31 % der Gefangenen hatten eine Strafe unter 1 Jahr, 51 % zwischen 12<24 Monate, 10 % zwischen 24<36 Monate und 8 % über drei Jahre erhalten.

Schaubild 13:



RÜCKFALL NACH JUGENDSTRAFE

Die Sinnhaftigkeit des Kriteriums Rückfall zur Messung der Wirkung oder gar des „Erfolgs“ des Jugendstrafvollzugs ist in der Fachdiskussion sehr umstritten¹⁶. Gleichwohl werden vom Bundesverfassungsgericht in seinem für den Jugendstrafvollzug grundlegenden Urteil vom Mai 2006 (BVerfG, 2 BvR 1673/04 vom 31.5.2006, Absatz 64) Rückfallstudien zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs eingefordert. Um der Verpflichtung zur ständigen Nachbesserung der Vollzugsgestaltung gerecht zu werden, liegt nach Ansicht des Gerichts, die Erhebung aussagefähiger, auf Vergleichbarkeit angelegter Daten nahe, die bis hinunter auf die Ebene der einzelnen Anstalten eine Feststellung und Bewertung der Erfolge und Misserfolge des Vollzuges – insbesondere der Rückfallhäufigkeiten – sowie die gezielte Erforschung der hierfür verantwortlichen Faktoren ermöglichen.“

Auf Bundesebene gibt es mit der Studie „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“ von Jehle/Albrecht/Hohmann-Fricke/Tetal (2010) eine Studie, die Aussagen zum Rückfall nach Verbüßung einer Jugendstrafe möglich macht. Dem Kriminologischen Dienst Baden-Württemberg liegen aus dieser Studie gesonderte Analysen für die Jugendstrafgefangenen Baden-Württembergs vor. Die gesonderte Untersuchungsgruppe umfasst 575 Straftäter, die in Baden-Württemberg zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden und nach Verbüßung der Haftstrafe im Jahr 2004 aus dem Gefängnis entlassen wurden.¹⁷ Der erfasste Risikozeitraum umfasst 3 Jahre nach der Entlassung, d. h. für die Untersuchungsgruppe wurden die strafrechtlichen Reaktionen anhand von Bundeszentralregistereintragungen bis zum Jahr 2007 analysiert.

Tabelle 6: **Rückfall nach Jugendstrafe ohne Bewährung**

	Rückfall nach Jugendstrafvollzug, Bezugsjahr 2004, Rückfallzeitraum 3 Jahre, Sonderanalyse Baden-Württemberg N=575
kein Eintrag	28 %
Verurteilung, aber keine unbedingte Freiheits- oder Jugendstrafe	36 %
Verurteilung zu unbedingter Freiheits- oder Jugendstrafe	36 %

¹⁶ Vgl. Obergfell-Fuchs, J./ R. Wulf: Evaluation des Strafvollzugs; Forum Strafvollzug 57 (2008), S. 231-236. Suhling, S. (2009). Zur Evaluation des Strafvollzugs: Was ist eigentlich ein „wirksamer“ Strafvollzug - und wie kann man das feststellen? Forum Strafvollzug, 58, S. 91-95.

¹⁷ Da im Bundeszentralregister keine Informationen darüber vorliegen, wo die Jugendstrafe verbüßt wurde, umfasst die Untersuchungsgruppe sowohl Probanden, die im Jugendstrafvollzug waren, als auch Probanden, die in Folge einer Ausnahme aus dem Jugendstrafvollzug nach § 89b JGG ihre Jugendstrafe im Erwachsenenvollzug verbüßten.

Wie Tabelle 6 (Spalte 2) zeigt, wurden 28 % in diesem Zeitraum nicht erneut mit einer Straftat registriert, 36 % wurden erneut registriert, aber nicht mit einer unbedingten Jugend- oder Freiheitsstrafe sanktioniert. Ebenfalls 36 % wurden im Untersuchungszeitraum mit einer (erneuten) Jugend- oder Freiheitsstrafe ohne Bewährung registriert. D. h. von einem Rückfall im Sinne einer erneuten unbedingten Haftstrafe kann bei gut einem Drittel der aus dem Jugendstrafvollzug Entlassenen gesprochen werden. Bei knapp einem Drittel werden keine Auffälligkeiten registriert und bei einem Drittel ist gemessen an der Strafhöhe ein Rückgang der Auffälligkeiten festzustellen.

Bemerkenswert ist zum einen, dass sich die Rückfallquoten der Jugendstrafgefangenen in Baden-Württemberg kaum vom Bundesdurchschnitt unterscheiden (Tabelle 7, Spalte 2 und 3). Bemerkenswert ist zum anderen, dass im Zehnjahresvergleich die Rückfallquoten sinken. Für Baden-Württemberg liegen keine Vergleichsdaten vor, doch zeigt der Vergleich auf Bundesebene, dass die Rückfallquote für das Bezugsjahr 1994 um fast 9 % höher lag. Berücksichtigt werden muss allerdings, dass der Rückfallzeitraum der 1994er Untersuchung ein Jahr länger war. Berechnungen aus der 1994er Untersuchung (Jehle et al. 2010 S. 29) lassen erwarten, dass für einen 4jährigen Beobachtungszeitraum die Rückfallquoten der 2004 Untersuchung um ca. 3 - 4 % höher ausfallen werden. Das bedeutet aber auch, dass unabhängig von den unterschiedlichen Risikozeiträumen im Zehnjahresvergleich die Rückfallquote um ca. 5 -6 % gesunken sein dürfte.

Tabelle 7: **Rückfall nach Jugendstrafe ohne Bewährung**

	Rückfall nach Jugendstrafvollzug, Bezugsjahr 2004, Rückfallzeitraum 3 Jahre, Sonderanalyse Baden-Württemberg N=575	Rückfall nach Jugendstrafvollzug, Bezugsjahr 2004, Rückfallzeitraum 3 Jahre, bundesweit (Jehle et al. 2010)	Rückfall nach Jugendstrafvollzug, Bezugsjahr 1994 Rückfallzeitraum 4 Jahre, bundesweit (Jehle et al. 2003 ¹⁸)
kein Eintrag	28 %	31 %	22 %
Verurteilung, aber keine unbedingte FS oder JS	36 %	33 %	33 %
Verurteilung zu Unbedingter FS oder JS	36 %	36 %	45 %

¹⁸ Jehle, J.-M. / Heinz, W./ Sutterer, P.: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. Hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, 2003.

Analysiert man den Rückfall in Abhängigkeit von der Straflänge, so zeigt sich, dass die Rückfallquote mit der Straflänge geringfügig ansteigt (Tabelle 8).

Tabelle 8: **Rückfall nach Jugendstrafe ohne Bewährung in Abhängigkeit von der Straflänge**

Rückfallzeitraum 3 Jahre, Sonderanalyse Baden- Württemberg N=575	6 < 12 Monate N=96	12 < 24 Monate N=217	24 < 60 Monate N=254	über 60 Monate N=8 (!)
Verurteilung zu unbedingter FS oder JS	35 %	37 %	37 %	38 %

Eine höhere Rückfallquote zeigt sich auch bei Vollverbüßern, d. h. bei Gefangenen, die erst zum Strafbefehl entlassen wurden. Sie werden häufiger rückfällig als Gefangene, die vorzeitig mit einer Strafrestausschüttung zur Bewährung aus der Haft entlassen wurden (Tabelle 9).

Tabelle 9: **Rückfall nach Jugendstrafe ohne Bewährung, unterschieden nach Strafrestausschüttung und Vollverbüßung**

Rückfallzeitraum 3 Jahre, Sonderanalyse Baden- Württemberg N=575	Strafrestausschüttung n=373	Vollverbüßung n=202
Verurteilung zu unbedingter FS oder JS	33 %	43 %